

Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Petition des Landwirts Wilhelm Reutmann in Oberfleminghausen um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winter Schulen in Züllich, Rheinbach und Dülken.

Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Sie sehen, meine Herren, das ist noch eine ganz reichhaltige Tagesordnung, und ich werde mir also erlauben, Sie zu morgen 11 Uhr wieder hierher einzuladen. Wenn es Ihre Billigung findet — das scheint ja der Fall zu sein. Ich darf das hiermit feststellen.

Wenn niemand mehr das Wort wünscht — es ist nicht der Fall — dann schließe ich hiermit die Sitzung.

(Schluß 3¹/₄ Uhr.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 14. März 1907.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.
5. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
 - a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihebescheinigen.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Branneiler.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.
21. Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
25. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
26. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
27. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
28. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
29. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten.
30. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
31. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Kravinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindevegebau.
32. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreisvegebau für das Rechnungsjahr 1906.
33. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
34. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvegebaues
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
35. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
 1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
36. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberfiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.

37. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
38. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Züllich, Rheinbach und Dülken.
39. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
40. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der Plenarsitzung vom 13. März liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordnete von Grootte und Lehwald. Eingänge sind keine zu verzeichnen. Wir treten dann direkt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1907 schließt ab mit einer Mehrausgabe von 18 850 Mark gegenüber dem Vorjahre und mit insgesamt 149 700 Mark. Die Mehrausgabe ist bedingt durch eine Reihe von Vermehrungen von Beamtenstellen und weiter durch Erhöhungen von Gehältern, die besoldungsplannäßig eintreten.

Die Fachkommission hat gegen den Haushaltsplan nichts einzuwenden und zu bemerken gefunden und schlägt dem hohen Hause unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes vor.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Bestellung von Amtskautionen ist seit einiger Zeit durch ein Gesetz vom 7. März 1898 aufgehoben worden. Eine Reihe von großen Kommunalverwaltungen sind dem Beispiele des Staates gefolgt und haben ebenfalls für ihre Beamten die Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen aufgehoben. Es wird nunmehr seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, daß auch für die Provinzialbeamten in gleicher Weise vorgegangen werden möge.

Die Gründe, die für die Aufhebung der Amtskautionen sprechen, sind im wesentlichen folgende: Diese Amtskautionen haben für große Verwaltungen ein verhältnismäßig sehr geringes Interesse. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie einen wirklich wirksamen Schutz gegen Verluste nicht zu bieten vermögen. Bei großen Verwaltungen steht in der Regel die Höhe der Amtskautionen

in einem ungünstigen Verhältnis zu der Möglichkeit, Gelder bei Seite zu bringen, und die verbrecherische Neigung, solche Amtsdelikte zu begehen, wird durch die Stellung einer Amtskautions erfahrungsmäßig außerordentlich wenig beeinträchtigt. Es kommt hinzu, daß ja Gott sei Dank die Fälle, in denen Amtsdelikte dieser Art vorkommen, bei unseren Beamten ganz außerordentlich selten sind und nur ganz verschwindende Ausnahmen bilden.

Auf der anderen Seite ist die Bestellung von Amtskautionen für viele Beamte eine sehr große Last. Viele Beamte sind gezwungen, um die erforderliche Kautions aufzubringen, Gelder zu leihen oder sich mit einem von den großen Instituten in Verbindung zu setzen, sie müssen dafür Zinsen bezahlen, geraten in allerlei Schwierigkeiten, haben verhältnismäßig hohe Lasten und werden dadurch in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen ist, wie ich bereits erwähnte, die Aufhebung der Amtskautions für die Staatsbeamten erfolgt, und dieselben Gründe treffen auch für die Beamten der Provinzialverwaltung zu.

Es kommt hier noch weiter in Betracht, daß die Frage der Amtskautionen bei den Beamten der Provinzialverwaltung nicht in gleichmäßiger Weise geregelt ist, und daß es sich hier also auch darum handelt, gewisse Ungleichheiten und man darf sagen, gewisse Ungerechtigkeiten zu beseitigen. In höherem Umfange besteht die Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen bei der Landesbank, wo zum Teil recht beträchtliche Kautionen bestellt werden müssen, die aber andererseits wieder gegenüber den Summen, die diesen Beamten anvertraut sind, eigentlich gar keine Rolle spielen. Es handelt sich ja bei den Summen, die bei der Landesbank den Beamten zur Verwaltung übergeben sind, um sehr hohe Beträge, um Millionen.

Bergleichsweise darf ich bemerken, daß bei einer anderen Anstalt der Provinz, bei der Feuerversicherungsanstalt, eine Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen überhaupt nicht besteht. Schon diese Ungleichheit, die zwischen den Beamten dieser beiden Provinzialanstalten zurzeit vorhanden ist, müsse dazu nötigen, hier einzugreifen.

Abgesehen von den Beamten der Landesbank gibt es noch eine Reihe von Beamten der Provinzialverwaltung im eigentlichen Sinne, die Amtskautionen zu stellen haben. Das sind die Rendanten an den Provinzialanstalten, die Verwalter in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, der Arbeitsinspektor an der Provinzial-Arbeitsanstalt, der Materialienverwalter dieser Arbeitsanstalt, der Direktor des Landarmenhauses, der Kanzleivorsteher an der Zentralstelle, der Rendant an der Landes-Versicherungsanstalt, der Kassenbote bei der Versicherungsanstalt und der Kastellan am Provinzialmuseum in Bonn.

Meine Herren! Es wird Ihnen aus denselben Gründen, aus denen der Staat die Amtskautions beseitigt hat, empfohlen, auch für die Provinzialbeamten die gleichen Maßnahmen in Kraft treten zu lassen. Die Konsequenzen einer derartigen Aufhebung zur Verpflichtung der Bestellung von Amtskautionen sind, daß die vorhandenen bestellten Kautionen zurückgegeben werden müssen, und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten in Wegfall kommt. Dieser § 9 enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung, von den Provinzialbeamten gewisser Kategorien Kautionen zu erheben, aber er schreibt vor, in welcher Weise die Kautionen der Beamten gestellt werden sollen, und wird natürlich gegenstandslos, wenn diese Kautionsverpflichtung überhaupt beseitigt wird.

Bei der Verhandlung ist in der Kommission von einer Seite der Antrag gestellt worden, daß man noch weiter gehen möge, als der Vorschlag des Provinzialausschusses, indem man die Kautionspflicht nicht nur für Beamte, sondern auch für die nicht mit Beamteneigenschaft ausge-

statteten Angestellten aufhebt. Demgegenüber wurde von anderer Seite bemerkt, daß ein derartiges weiteres Vorgehen zurzeit noch nicht erforderlich sei, weil nach Auskunft der Provinzialverwaltung Angestellte ohne Beamteneigenschaft, die Kaution zu stellen hätten, zurzeit überhaupt nicht vorhanden sind und einstweilen auch nicht anzunehmen sei, daß derartige Personen demnächst angestellt werden könnten. Es war aber doch zu erwägen, daß der Fall nicht ganz ausgeschlossen ist, daß die Provinzialverwaltung einmal, namentlich für vorübergehende Dienstleistungen, Personen ohne Beamtenqualität annehmen will, bei denen es wünschenswert erscheinen könnte, mit Rücksicht auf die besondere Art der Tätigkeit oder die besondere Vertrauensstellung Kautionen zu erfordern. Aus diesem Grunde hat die Kommission geglaubt, die Verwaltung nicht binden, sondern ihr darin freie Hand lassen zu sollen, ob sie etwa in einzelnen Ausnahmefällen von Angestellten ohne Beamtenqualität Kautionen erfordern will.

Sie hat geglaubt, daß die sozialen Gesichtspunkte, die insbesondere geltend gemacht waren für die Aufhebung der Kautionspflicht auch für die Angestellten, ohne Zweifel für die Provinzialverwaltung und den Provinzialausschuß maßgebend sein würden, wenn es sich im Einzelfalle um die Prüfung der Frage handelt, ob einem derartigen Angestellten eine Kaution abverlangt werden könnte und ob es gerechtfertigt sei, ihm die damit möglicherweise noch verbundenen Beschwernisse aufzuerlegen.

Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission geht in Uebereinstimmung mit dem Vorschlag des Provinzialausschusses dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten gutheißen, genehmigen, daß die zurzeit von Provinzialbeamten gestellten Amtskautionen zurückgegeben werden und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten fortfällt.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort.

(Abgeordneter Fußbahn: Ich bitte ums Wort!)

Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Mit Herrn Oberbürgermeister Marx hatte ich in der Kommission vorgeschlagen, den Antrag in der weitergehenden Fassung anzunehmen, daß er sich auf Provinzialbeamte und Angestellte beziehen sollte. Wir kamen dazu, weil in der Motivierung des Antrages ausdrücklich gesagt wird, daß die Aufhebung der Kautionspflicht nicht für die Angestellten zutreffen soll, die ohne Beamteneigenschaft angestellt werden. Nun ist allerdings später festgestellt worden, daß augenblicklich bei der Zentralverwaltung gar keine Angestellten ohne Beamteneigenschaft, die kautionspflichtig wären, vorhanden sind. Es ist aber nicht festgestellt worden, ob sich unter den Angestellten bei den einzelnen Verwaltungen derartige Kautionspflichtige finden.

Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es ein sozialer Gesichtspunkt ist, der dazu führt, die Kautionspflicht aufzuheben. Aber dieser soziale Gesichtspunkt muß ganz entschieden durchschlagend sein bei den Angestellten, die keinen Beamtencharakter haben. Diese werden durch die Kautionspflicht viel stärker bedrückt. Das haben wir eben bei der Kommune, der Stadt Düsseldorf, festgestellt, wo wir gefunden haben, daß gerade diese kleineren Angestellten sich gewöhnlich die Kaution leihweise verschaffen, die dann vom Lohn ratenweise abgehalten wird.

Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist ja den Verhältnissen entsprechend, da, wie eben festgestellt worden ist, bei der Zentralverwaltung gar keine und wahrscheinlich auch bei den einzelnen Verwaltungen nur wenige Angestellte mit Kautionspflicht vorhanden sind.

Aber ich möchte doch die Gelegenheit benutzen, an die Verwaltung die Bitte zu richten, daß der Herr Landeshauptmann von seinem Rechte, von den Angestellten Kautionen zu verlangen,

auch bei den Einzelverwaltungen von diesem Rechte bei vorkommenden Anstellungen in möglichst verschwindenden Fällen oder gar keinem Falle Gebrauch macht, daß eben in der ganzen Verwaltung dieser soziale Gesichtspunkt der herrschende sein soll, daß diese kleinen Angestellten nicht durch Kautionspflicht bedrückt werden.

Ich hoffe, daß wir dadurch in die Lage kommen, nicht in den späteren Landtagen mit Anträgen kommen zu müssen, doch noch nachträglich die Kautionspflicht auch formell für die Angestellten aufzugeben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Die Verwaltung wird die Anregung, die der Herr Abgeordnete Fußbahn eben gegeben hat, sich merken und nach Möglichkeit berücksichtigen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Es ist doch vielleicht notwendig, daß, nachdem die Sache im Hause angeschnitten worden ist, mit einigen Worten der Standpunkt der Mehrheit der Kommission festgestellt wird. Die Herren der Kommission, die den der Ansicht des Herrn Abgeordneten Marx entgegengesetzten Beschluß gefaßt haben, haben die Absicht gehabt, in keiner Weise der Entwicklung der Verhältnisse vorzugreifen. Wie der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, gibt es augenblicklich keine Angestellten, die von dieser, sagen wir einmal Härte, betroffen werden. Die Provinzialverwaltung hat aber so vielgestaltige Betriebe, z. B. die Landesbank, die Feuerversicherungsanstalt und ähnliche Dinge, daß man nicht wissen kann, wie die Verhältnisse sich einmal entwickeln, und ob nicht in derartigen Betrieben auch einmal jemand für längere Zeit angestellt wird, der nicht sofort Beamter wird, von dem aber eine Kautionspflicht verlangt werden muß und auch verlangt werden kann, da er auch vollständig in der Lage ist, sie zu stellen.

Wir haben deshalb geglaubt, die Sache so annehmen zu sollen, wie sie der Provinzialausschuß vorgeschlagen hat, um in keiner Weise der Entwicklung der Verhältnisse vorzugreifen.

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht weiter verlangt. (Abgeordneter Marx: Ich bitte um's Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Ich muß doch noch einmal aussprechen, daß für Beamte und Angestellte derselbe Grund der Aufhebung der Kautionspflicht bestimmend ist. Der Angestellte wird vielleicht etwas weniger bestraft als der Beamte, wenn er eine Unterschlagung begeht. Aber das ist doch das minder Wichtige bei der Bestrafung. Die Hauptbestrafung ist doch die der Dienstentlassung, und deshalb meine ich, es besteht kein Unterschied zwischen Beamten und Angestellten, und deshalb kann ich auch der Schlußfolgerung des geehrten Herrn Vorredners nicht zustimmen, daß er sagt, in dem einzelnen Falle kann es doch einmal wünschenswert sein, eine Amtskautionspflicht zu fordern. Meine Herren! Wenn ein Angestellter auf längere Zeit angestellt wird, dann ist er bezüglich der Kautionspflicht genau so zu behandeln wie der Beamte. Ich stimme dem Herrn Fußbahn daher wiederholt bei, daß es sozial nicht richtig ist, einen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten zu machen, auch wenn es sich um eine Anstellung in einem einzelnen Falle handelt.

Meine Herren! Es ist eine Täuschung, wenn man sagt: ich stelle den Angestellten auf längere Zeit an und fordere von ihm eine Kautionspflicht. Was Herr Neven Du Mont im Auge hat, ist eine Anstellung auf Grund eines privaten Dienstvertrages oder vorübergehender Leistung. Das scheidet aber bei dem allgemeinen Satze aus, der besagt, daß der Beamte und der Angestellte gleich zu behandeln seien. Ein derartiges Vorgehen wird den Herrn Landeshauptmann nie beschränken, wird auch keine Verwaltung beschränken, wenn man allgemein festsetzt, daß für die Beamten und Angestellten dieser Grundsatz einheitlich gelten soll.

Meine Herren! Nun kommt aber hier noch etwas ganz besonderes in Betracht: In den Einzelverwaltungen der Provinz sind ja die Direktoren berechtigt, Anstellungen vorzunehmen und auch unter Umständen Kauttionen zu verlangen. Was sind das nun für Anstellungen? Meine Herren! Die Leute, die der Direktor einer Anstalt anzunehmen die Befugnis hat, sind die aller-kleinsten Angestellten. Wie wir hier in der Stadt die Frage wegen unserer Straßenbahnangestellten erörterten, hat alsbald Uebereinstimmung darin geherrscht, daß gerade diesen kleinen Angestellten gegenüber, wie sie also hier bei der Provinz die Anstaltsdirektoren anzustellen haben, es durchaus unangebracht sei, Kauttionen zu erheben. Gerade gegenüber diesen kleinen Leuten sind die Kauttionen in einem Maße drückend, daß der Nutzen in gar keinem Verhältnis zu der Last steht, die den Angestellten aufgebürdet wird. Daher meine ich, man müßte an dem Grundsatz festhalten: die Kauttionen sind aufzuheben gleichviel ob für Beamte oder Angestellte.

Vorsitzender Becker: Jetzt meldet sich niemand mehr zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigegetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Im August des vorigen Jahres hatte sich die größere Anzahl der Basaltsteinbruchbesitzer im Rheinland und Nassau zu einer Konvention, betreffend die Erhöhung des Preises für den Basaltkleinschlag, vereinigt. Diese Konvention bezw. die einzelnen Mitglieder derselben hatten von dem ihnen zustehenden Rechte der Kündigung der mit der Provinzialverwaltung abgeschlossenen Verträge — es war eine jährliche Kündigung vorgesehen — sofort Gebrauch gemacht und waren dann an die Provinzialverwaltung mit neuen Forderungen für den Basaltkleinschlag herangetreten. Diese neuen Forderungen erhöhten die Preise, die bisher gezahlt wurden, um etwa 25 bis 30% und stellten pro Kubikmeter eine Mehraufwendung von 2,25 Mark dar. Da die Provinzialverwaltung zur Unterhaltung ihres großen Provinzialstraßennetzes — sie hat ja über 6300 km zu unterhalten — 100 000 cbm im Jahre nötig hat, so würde das, falls auch noch die andern Steinbruchbesitzer, die bisher der Konvention nicht angehörten, sich der Vereinigung anschließen sollten, eine jährliche Mehraufwendung zunächst für das Jahr 1907 von 225 000 Mark betragen.

Der Provinzialauschuß hat sich veranlaßt gesehen, diesen Schwierigkeiten entgegen zu treten, indem er zunächst den ihm bezw. der Provinz gehörigen Basaltsteinbruch auf dem Hühnerberge in der Gemeinde Oberpleis in Betrieb gesetzt hat, indem er dann mit Basaltsteinbruchbesitzern verhandelt hat, die noch nicht der Konvention beigetreten waren, und indem er schließlich auch mit den Mitgliedern der Konvention Verhandlungen wegen Herabsetzung des Preises gepflogen hat, die dann schließlich zu einer Ermäßigung der Preisforderung um 50 Pfennig pro Kubikmeter geführt haben. Hierdurch ist einerseits bewirkt, daß von der Konvention nur noch 60 000 cbm gebraucht werden und andererseits, daß die Gesamtaufwendungen, die ich vorher auf 225 000 Mark angegeben habe, sich für den Basaltkleinschlag auf etwa 140 000 Mark ermäßigt haben. Speziell durch die Inbetriebsetzung des Steinbruches auf dem Hühnerberge hat die Provinz schon gegen den um 50 Pfennig ermäßigten Betrag für das laufende Jahr noch 64 Pfennig pro Kubikmeter gewonnen. Dieser Betrag wird sich nach den Angaben des Provinzialauschusses vom 1. Januar 1908

ab auf 1,34 Mark erhöhen; und es ist anzunehmen, daß bei dem Bezug von Basaltkleinschlag aus günstiger gelegenen Steinbrüchen, wie das bei dem Steinbruch auf dem Hühnerberge der Fall ist, sich dieser Gewinn noch erhöhen wird.

Andererseits sind die Steigerungen für den Basaltkleinschlag, wie sich aus den Verhandlungen mit den der Konvention angehörigen Steinbruchbesitzern ergeben hat, voraussichtlich noch nicht zu ihrem Abschluß gekommen. Es sind vermutlich noch weitere Steigerungen zu erwarten. Und deshalb hat der Provinzialausschuß in Erwägung gezogen, ob es für die Provinzialverwaltung nicht zweckmäßig sei, noch weitere Basaltsteinbrüche zu erwerben.

Die Mittel zur Erwerbung von weiteren Basaltsteinbrüchen könnten zunächst aus dem sogenannten Sammelfonds genommen werden, den Sie unter Titel IV 10 der Einnahmen des Haushaltsplans der Straßenverwaltung für 1907, Seite 558/59 verzeichnet finden.

Dieser Sammelfonds ist dadurch entstanden, daß die Provinzialverwaltung wiederholt in die Lage kommt, von Geländen, welche zu den Provinzialstraßen gehören, einzelne Parzellen, einzelne Abzweigungen zu verkaufen, die dann in diesem Fonds thesauriert werden. Der Fonds ist aber weiter dazu bestimmt, um im Falle von Geradeflegung von Straßen, von Straßenerweiterung usw. notwendige Grundstücke anzuschaffen; und er ist ferner dafür bestimmt, um notwendige Handrißpläne von den Provinzialstraßen und auch das Inventarienverzeichnis, das der Vollständigkeit ermangelt, zu ergänzen. Dieser Fonds beträgt zurzeit rund 180 000 Mark, und es ist wohl nicht anzunehmen, daß bedeutendere Mittel aus diesem Fonds für die Erwerbung von Basaltsteinbrüchen Verwendung finden können.

Der Provinzialausschuß hat die Summe, die etwa notwendig sein wird, um Basaltsteinbrüche zu aquirieren, auf 1 500 000 Mark ermittelt. Es würde dadurch möglich sein, immerhin eine so große Anzahl von Steinbrüchen anzukaufen, daß für eine lange Reihe von Jahren der Bedarf an Basaltkleinschlag in einem weitgehenden Maße gedeckt werden kann. Mangels verfügbarer Mittel müssen diese 1 1/2 Millionen durch eine Anleihe aufgenommen werden, deren Verzinsung und Tilgung aus den durch die zu erwartende Verbilligung des Basaltkleinschlags sich ergebenden Ersparnissen bestritten werden kann.

Nähere Vorschläge über bestimmte Brüche, die gekauft werden sollen, können naturgemäß hier in der Öffentlichkeit noch nicht gemacht werden. Es würden dadurch selbstverständlich die Preise für die Brüche sofort in die Höhe gehen, und würden die ganzen Verkaufsverhandlungen in ungünstiger Weise beeinflusst werden.

Der Provinzialausschuß hat deswegen dem hohen Hause den Antrag unterbreitet, der Provinziallandtag möge den Provinzialausschuß beauftragen, zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen 1 500 000 Mark durch eine Anleihe aufzubringen und diese Anleihe mit 3,6 Prozent zu verzinsen und mit 2 Prozent zu tilgen. Und weiter: der Provinzialausschuß möge dem nächsten Provinziallandtage über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Meine Herren! Ihre III. Fachkommission hat sich eingehend mit diesem Antrage beschäftigt. Es ist dabei erwogen worden, daß die Schwierigkeiten beim Ankauf von Basaltsteinbrüchen nicht zu unterschätzen sind. Einmal ist die Wertermittelung recht schwierig. Weiter ist besondere Vorsicht auch hinsichtlich des Materials — es kommen sogenannte Sonnenbrenner vor, die nachher bald zerfallen — geboten. Es ist jedenfalls mit großer Vorsicht bei Ankauf dieser Brüche vorzugehen.

Es sind aber in dieser Hinsicht der Kommission von den Vertretern der Provinzialverwaltung befriedigende Erklärungen abgegeben worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden,

daß in den letzten 6 Jahren bereits 20 Basaltsteinbrüche der Provinzialverwaltung zum Kaufe angeboten worden sind, bei denen jedoch nur in einem einzigen Falle die Verhandlungen wirklich zu einem Abschluß gekommen sind.

Es ist dann weiter auch mitgeteilt worden, daß bei den Verkaufsverhandlungen Bergfachverständige bei der Wertermittlung und auch bei der Begutachtung der Güte des Materials herangezogen werden.

Mit Rücksicht hierauf hat sich Ihre Kommission dem Antrage sympathisch gegenübergestellt. Sie hält es für durchaus zweckmäßig, daß der Provinzialausschuß bestrebt ist, sich von dieser Konvention und ihren Preisforderungen unabhängig zu machen, und daß er sich die Brüche sichern will, um einen großen Teil des erforderlichen Basaltsteinmaterials zu einem billigeren Preise zur Verfügung zu haben.

Namens der III. Fachkommission habe ich daher die Ehre, den Antrag des Provinzialausschusses, den ich vorher bereits mitgeteilt habe, zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Das beabsichtigte Vorgehen der Provinzialverwaltung, zur Ersparung bei den Straßenbauten selbst Steinbrüche zu erwerben und zu betreiben, ist im wesentlichen neu, da bisher nur in vereinzelt Fällen die Provinzialverwaltung Steinbrüche betrieben hat. Das dürfte Veranlassung geben, die Frage des Betriebs von Steinbrüchen durch die Provinz von einigen anderen Gesichtspunkten zu beleuchten.

Der Herr Referent der Kommission hat bereits zutreffend ausgeführt, daß in der Auswahl der Steinbrüche große Schwierigkeiten obwalten, daß es nicht unmöglich sei, daß bei Ankauf eines Steinbruches einmal ein Mißgriff insofern unterlaufen könne, als ein Bruch erworben wird, der minderwertiges Material enthält. Ich kann auch nur meinerseits dringend empfehlen, bei dem Erwerb von Steinbrüchen seitens der Provinzialverwaltung die denkbar größte Vorsicht anzuwenden; denn die Kenntnis des noch so erfahrenen Tiefbaumeisters genügt nicht, um zu beurteilen, ob ein Steinbruch wirklich gutes Material birgt oder nicht. Dazu ist es unbedingt notwendig, auch die Erfahrungen von Geologen heranzuziehen.

Aber, meine Herren, was mich im wesentlichen veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, ist eine andere Frage. Es ist die Frage der Erhaltung unserer Naturschönheiten. Ich erkläre vorweg, daß ich dem Antrage des Provinzialausschusses und unserer Fachkommission sympathisch gegenüberstehe und nicht etwa bezwecke, gegen diese Vorlage zu sprechen oder gegen sie zu stimmen. Ich halte mich nur für verpflichtet, aus allgemeinen Erwägungen mit Rücksicht auf unsere schöne rheinische Heimat einige Worte zu sagen.

Der Betrieb eines Steinbruches bringt naturgemäß in allen Fällen eine gewisse Schädigung der Naturschönheiten mit sich. Das ist unvermeidlich. Der Wald, mit dem der Berg bedeckt ist, muß fallen, der Steinbruchunternehmer bringt dem Berge große Narben und Wunden bei, die niemals verheilen. Aber, meine verehrte Herren, das liegt in der Zeit, das liegt in unseren Verhältnissen. Mit dem Wachstum des Verkehrs steigt die Notwendigkeit zum Ausbau von Straßen. Wir müssen Basalt haben, da ist nichts zu wollen, und ich bin der letzte, der aus sentimentalen Empfindungen hier Vorschläge anderer Art machen würde.

Also in der Regel wird nichts dagegen zu sagen sein, wenn unsere Provinzialverwaltung einen Steinbruch erwirbt und betreibt. Aber nur in der Regel. Es gibt aber Ausnahmen, wo der Betrieb eines Steinbruches zu verurteilen ist und wo ich am allerwenigsten sehen möchte, daß unsere rheinische Provinzialverwaltung dazu übergeht, Steinbrüche zu erwerben und zu betreiben.

Ich meine, in landschaftlich hervorragenden Gegenden. Zu unserer größten Freude geht in den letzten Jahren durch ganz Deutschland und durch unsere Heimatprovinz das Bestreben der Erhaltung unserer Naturschönheiten. In den Parlamenten ist man damit beschäftigt. Der im Herrenhause im vorigen Jahre eingebrachte Entwurf zur Erhaltung des Städtebildes wurde dort in erfreulicher Weise erweitert, indem man den Schutz des Landschaftsbildes in das Gesetz aufnahm. So ist das Gesetz zum Abgeordnetenhaus hinübergegangen. Wir hoffen, daß dieses Haus, welches den Entwurf an eine Kommission verwies, an dem Zusatz des Herrenhauses, betreffend den Schutz des Landschaftsbildes, nichts ändern wird. Auch in unserer engeren Heimat, in der Rheinprovinz, ist man eifrig bestrebt, die Naturdenkmäler zu schützen. Hat sich doch unlängst in der Provinz ein Verein gebildet zum Schutze der Denkmalpflege und zum Schutze der Heimat, ein Verein, dessen Bestrebungen wir gewiß alle die besten Erfolge wünschen. Und nicht zum wenigsten ist von jeher der Provinziallandtag und die rheinische Provinzialverwaltung auf dem Posten gewesen, wenn es sich darum handelte, für unsere landschaftlich hervorragenden Gegenden zu sorgen. Ich weise Sie auf die wiederholten Beschlüsse dieses hohen Hauses hin, durch die wir insgesamt 320 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges einstimmig bewilligt haben.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß dieses Gefühl der Notwendigkeit des Schutzes unserer schönen Heimat wie bei uns allen, so auch bei der Provinzialverwaltung und bei dem Provinzialauschuß obwaltet.

Ich habe darüber nachgedacht, ob ich einen Zusatzantrag zur vorliegenden Vorlage stellen sollte, etwa dahin gehend, daß wir den Provinzialauschuß ersuchen möchten, beim Ankauf und dem Betrieb von Steinbrüchen tunlichst auf die Erhaltung des Landschaftsbildes Rücksicht zu nehmen und daß wir ihn ferner ersuchen möchten, in landschaftlich hervorragenden Gegenden vom Ankauf und Betrieb von Steinbrüchen überhaupt abzusehen.

Meine Herren! Ich glaube, diesen formellen Antrag nicht stellen zu sollen, glaube aber, hier im Hause diese Erwägungen und Empfindungen aussprechen zu sollen, um in weiteren Kreisen unserer Provinz Bedenken auszuräumen, die entstehen könnten, wenn wir heute beschließen, die Provinz soll selbst Steinbrüche ankaufen und betreiben. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Gründe, die ich hier vorzutragen die Ehre hatte, bei der Provinzialverwaltung und bei dem Provinzialauschuß vollauf gewürdigt werden und daß keine Steinbrüche gekauft werden, deren Betrieb den Erfolg haben könnte, unsere liebe Heimatprovinz in ihrer landschaftlichen Schönheit zu schädigen. (Bravo).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Das Verfahren der Provinz, Basaltsteinbrüche zu kaufen, um nicht in eine Zwickmühle hineinzugeraten, wie es uns jetzt passiert ist, ist nicht ganz neu, sondern wir verfolgen hier nur schon begangene Bahnen. Die Provinz hat schon vor Jahrzehnten, als damals die Besitzer von Basaltsteinbrüchen mit den Preisen in die Höhe gingen, Steinbrüche gekauft. Wir haben zwei Steinbrüche im Siebengebirge erworben. Wir haben den Hühnerberg, von dem eben die Rede war, gekauft, und haben Limbergstopf gekauft.

Meine Herren! Nun hat Herr Oberbürgermeister Spiritus gesagt, wir möchten uns jetzt nicht an die schönen Gegenden wagen und sie durch Steinbrüche verunzieren. Nicht nur das Gefühl, das wir alle für unsere schöne Heimat haben, wird uns davon abhalten, sondern vor allem der Satz: ein gebrannt Kind scheut Feuer. Die beiden Steinbrüche, die wir seiner Zeit gekauft haben, sind ohne Nutzen geblieben. Wir mußten sie damals, als die Aktion zur Erhaltung des Siebengebirges eingeleitet wurde, im Interesse des Siebengebirges aufgeben. Diese Erfahrung wollen wir selbstverständlich nicht zum zweiten Male machen. Wir werden aus allen den Gegenden, die zum

Beispiel das Siebengebirge umfaßt, und ähnlichen Distrikten beim Erwerb der Steinbrüche sicher fern bleiben. Es bedarf also, glaube ich, einer derartigen Resolution nicht, wie sie zuerst vom Herrn Oberbürgermeister Spiritus ins Auge gefaßt worden war. Wie gesagt, wir sind durch die Erfahrungen gewißigt und werden uns danach richten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Antrag der IV. Fachkommission:

Zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Loë, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen hat in diesem Jahre einige nicht sehr erhebliche Aenderungen aufzuweisen. Zunächst sind die Einnahmen gestiegen, weil einerseits der Reservefonds gewachsen ist und seine Erträgnisse höher geworden sind. Wir haben für den Fonds für Pferde 1000 Mark mehr eingesetzt und für Rindvieh 1750 Mark. Dann ist auch der Posten für Abgaben der Viehbesitzer erheblich in die Höhe gegangen, und meine Herren, nicht deshalb, weil die Prämie in die Höhe gesetzt worden ist, sondern erfreulicherweise, weil sich die Viehbestände erheblich vergrößert haben. Wir können daher diese Erhöhung nur freudig begrüßen. Sie beträgt für den Fonds für Pferde 1029 Mark und für Rindvieh 8137 Mark.

Die Ausgaben sind auch entsprechend gesteigert, weil einerseits die Hebungsgebühren sich entsprechend der größeren Zahl des Viehes vergrößert haben und weil aus demselben Grunde auch die Entschädigungen, die gezahlt werden müssen, höher einzusetzen sind.

Meine Herren! Der ganze Etat balanziert für die Abteilung Pferde mit 65 960 Mark und für Rindvieh mit 303 525 Mark.

Ich habe namens der IV. Fachkommission den Antrag zu stellen, diesen Haushaltsetat unverändert zur Annahme gelangen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Er meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der IV. Fachkommission fest.

Wir gehen über zum:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas-Solingen: Meine Herren! Es liegt ein Antrag der Handelskammer in Coblenz vor auf Aufhebung der Vorausleistungen zum Wegebau, besser gesagt, der Beiträge zur Wegeunterhaltung.

Der Provinzialausschuß hat sich dagegen ausgesprochen, und die III. Fachkommission ist ebenfalls mit allen Stimmen gegen eine, die aber auch nur schwachen Widerspruch dagegen erhob, der Meinung, es bei dem bisherigen Zustande bewenden zu lassen.

Die Gründe dafür finden Sie, meine Herren, in Nr. 26 der Druckfachen erschöpfend und zutreffend ausgeführt. Unter diesen Umständen und bei der Geschäftslage des Hauses, der reichlichen Tagesordnung, meine Herren, darf ich mich wohl sehr kurz fassen.

Wer von einer Einrichtung den größten Vorteil hat, oder wer ihr den meisten Schaden zufügt, der mag auch etwas zu der Unterhaltung beitragen. Das ist nicht mehr als recht und billig und entspricht den Grundsätzen, wie sie der § 9 des Kommunalabgabengesetzes ausgesprochen hat und von denen Kommunen sehr gern und reichlich Gebrauch machen.

Es ist nun nicht ersichtlich, meine Herren, weshalb die Provinz darin einen anderen Standpunkt einnehmen sollte. Es ist damit ja keine Verkehrser schwerung irgendwie verbunden und der finanzielle Effekt, meine Herren, ist auch nicht unerheblich, denn er liegt nicht nur darin, daß diese 120 000 Mark Mehreinnahme jährlich im Etat stehen und jährlich darin stehen werden — vielleicht auch noch mehr — sondern daß diese Bestimmung gleichzeitig auch auf eine pflegliche Behandlung der Straßen hinwirkt. Wenn man ein großes Fuhrunternehmen hat, so kann man die Straßen schlecht und man kann sie gut behandeln, und wenn man weiß, daß man zu ihrer Unterhaltung beizutragen hat, dann nimmt man sich eben in acht, so daß also nicht nur die 120 000 Mark, sondern auch dies noch den Vorteil darstellen, den die Provinz durch die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen hat.

Mit den 120 000 Mark aber, meine Herren, könnten Sie 3 Millionen als Anleihe verzinzen. Sie machen $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$ % der Umlage für die Provinz aus, und diese Gelder könnten sehr wohl auf einem anderen Gebiete des Wegeunterhalts — sagen wir einmal für den Kreis- und Gemeindevegebau der Provinz noch nützlich angewandt werden. (Hört! Hört!)

Mit der Gewerbesteuer hat die Sache ja eigentlich gar nichts zu tun, denn die Gewerbesteuer entspricht vielfach gar nicht der Größe des Betriebes. Sagen wir einmal, ein Geschäft reussiert nicht, es hat 2 Jahre nichts eingebracht, so kann es unter Umständen bei dem größten Fuhrwerksbetriebe doch in der III. Gewerbesteuerklasse stehen und einen sehr minimalen Beitrag abführen. Die Gesichtspunkte, unter denen die Gewerbesteuer veranlagt wird, haben mit der hier vorliegenden Frage einer Leistung und Gegenleistung gar nichts zu tun, und die Ausführungen der Handelskammer in Coblenz sind nach dieser Richtung hin meiner Ansicht nach unbeachtlich. Auch ist hier kein besonderer Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie zu konstruieren, wie das die Handelskammer in Coblenz tut, denn hier handelt es sich mehr darum, schweres Fuhrwerk und leichtes Fuhrwerk, vorübergehende und dauernde Benutzung zu unterscheiden, und die Landwirte haben doch nur das leichtere Fuhrwerk, und wenn man dazu nimmt, daß die Provinz überhaupt Beiträge unter 200 Mark gar nicht einzieht, so würden Sie schon dabei wahrscheinlich annehmen können, daß, selbst wenn die Bestimmungen anders wären, doch nur in einer geringfügigen Weise gegenüber der Landwirtschaft davon Gebrauch gemacht werden könnte.

Das Gesetz, meine Herren, ist außerordentlich schwierig in der Handhabung. Aber damit haben wir nichts zu tun, und wir können uns nur freuen, daß die Handelskammer in Coblenz bezüglich der Handhabung sagt, sie müsse rückhaltlos anerkennen, daß die Heranziehung erfolge unter Anwendung richtiger Grundsätze und auf Grund sorgfältiger Beobachtung, und man kann also nur der Provinzialverwaltung sein Kompliment dazu machen, daß es ihr gelungen ist, dieses außerordentlich schwierige Gesetz mit so ungeheuer wenig Anfechtungen in die Wirklichkeit zu übersetzen, und wenn dazu nun außerdem eine sehr schonende Heranziehung in den geeigneten Fällen erfolgt — wie wir z. B. in der Drucksache sehen zu 25 % unter dem normalen Satz — und wenn wir uns erinnern wollen, daß noch gestern der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß die reglementarischen Bestimmungen, die die Provinz hat, nicht in schroffer Weise angewendet werden, sondern überall auch nach Recht und Billigkeit verfahren wird, so haben wir, meine Herren, keinen Anlaß, uns an dem bisherigen Verfahren irgendwie zu stoßen, und ich glaube deshalb, dem Plenum des hohen

Hauses den Vorschlag der III. Fachkommission hier unterbreiten zu können, es bei dem bisherigen Zustande bewenden zu lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Caspers.

Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Wenn die Handelskammer von Coblenz dazu gekommen ist, hier einen besonderen Antrag zu stellen, dann hat das seinen Grund darin, daß gerade aus dem Bezirk Coblenz fortgesetzt sehr große Klagen gegen diese Veranlagung vorgebracht werden, und meines Dafürhaltens stellenweise mit Recht. Der Unterschied in der Festsetzung der Pauschalsumme ist ganz gewaltig groß. Es ist mir besonders ein Fall bekannt, wo ein Schwemmsteinindustrieller, der ungefähr 2 Millionen Steine produziert, und zwar unter schwierigen Verhältnissen, so daß er den Reingewinn auf ungefähr 4000 Mark schätzt, jetzt eine Pauschale von 1800 Mark bezahlen soll. Ja, meine Herren, bei einem Einkommen von 4000 Mark eine Pauschale zur Vorausleistung von 1800 Mark zu zahlen, das ist doch ein bißchen weitgehend, dabei muß man in Betracht ziehen, daß der Mann — teilweise ist er Landwirt und nebenbei beutet er seinen Binnstein aus — diesen Betrieb eingerichtet hatte, bevor dieses Gesetz bezüglich Erhebung einer Vorausleistung erlassen wurde. Der Mann wäre heute tatsächlich gezwungen, seinen Betrieb vollständig aufzugeben, denn mit 1800 Mark Pauschale für die Vorausleistung gegenüber 4000 Mark Einkommen kann der Mann nicht wirtschaften. Jedenfalls ist er nicht konkurrenzfähig. Er verfrachtet ungefähr 35 000 Tonnen, während z. B. die Köhrlicher Tomwerke, die 75 000 Tonnen verfrachten, nur mit einer Pauschale von 1000 Mark herangezogen werden, das steht nicht im richtigen Verhältnis, meine Herren.

Ich zweifle ja nicht, daß die III. Fachkommission auf Grund ganz eingehender Prüfung der Vorlagen der Beschwerden zu ihrem Beschlusse gekommen ist, aber, meine Herren, ich glaube, daß in solchen Bezirken doch recht vorsichtig zu Werke gegangen werden muß, und ich möchte anregen, ob es nicht möglich wäre, in solchen schwierigen Fällen, wo schon längere Verhandlungen stattfanden, eventl. den Kreisauschuß gutachtlich zu hören. Die Herren in dem Kreisauschusse sind dort beheimatet und sind in der Lage, genau die Verhältnisse zu kennen, und so können solche unbedachte Härten nach Möglichkeit vermieden werden. Ich möchte diese Anregung hier gegeben haben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesversicherungsrat Dr. Vossen.

Landesversicherungsrat Dr. Vossen: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, ganz kurz im Auftrage des Herrn Landeshauptmann auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten Caspers einzugehen.

Wir sind durch die Bestimmungen des hohen Hauses gezwungen, das Gesetz betreffend die Vorausleistungen anzuwenden und zwar an der Hand der Grundsätze, die das hohe Haus selbst erlassen hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Caspers soeben die Anregung gegeben hat, daß in gewissen Fällen der Kreisauschuß gehört werden möge, so würde das nicht genau den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen, insofern in Zweifelsfällen eben der Bezirksauschuß diejenige Stelle ist, die bei Differenzen zwischen der Verwaltung und den betreffenden Betrieben zu entscheiden hat.

Daß gewisse Härten vorkommen können, ist bereits in der Drucksache selbst gesagt worden. Nach Möglichkeit werden diese Härten aber durch die bereits genannten Grundsätze, namentlich die vertraglichen Bestimmungen vermieden. Auch der Fall, daß ein Betrieb gegenüber einem anderen Betriebe benachteiligt ist, kann gewiß vorkommen, namentlich kann es vorkommen, daß ein kleiner Betrieb dann sehr hohe Abgaben zu zahlen hat, wenn er eben gezwungen ist, eine große Straßenstrecke zu benutzen. Das sind aber, meine Herren, Härten, die im Gesetz selbst begründet sind und die sich nicht durch die Anwendung als solche mindern lassen.

Die Debatten über die Vorausleistungen sind in diesem hohen Hause ja nichts neues, und ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, Sie auf die Drucksache und die eingehenden Beratungen in der Sachkommission hinzuweisen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! In der III. Sachkommission ist die Sache erwogen worden, und ich habe dieselben Bedenken dagegen geäußert wie Herr Caspers. Als ich dem Wunsche Ausdruck gab, daß man seitens der Provinz, da wo Beschwerden hervortreten, doch besonders vorsichtig verfahren und, wenn irgend angängig, eine neue Ermittlung eintreten lassen möchte, ist mir dies mit dem Bemerken, daß man bereits jetzt die sorgsamste Zählung eintreten lasse, zugesagt worden. Es ist ja leicht möglich, daß der betreffende Berichterstatter — sagen wir Straßenmeister oder dergl. — der für die Provinz die Erhebungen anstellt, einmal für den betreffenden Gewerbetreibenden gerade einen unglücklichen Tag antrifft, so daß er ihm außerordentlich viele Wagen aufschreibt. Ich will auf denselben Mann, den der Herr Vorredner in unserem Kreise im Auge hatte, zurückkommen. Der könnte unter Umständen gerade an dem Zähltag 10, 12, 15 Wagen haben ausfahren lassen, die alle nach derselben Baustelle in Coblenz fuhren und immerhin die 6 km auf der Straße zurücklegten. Es wäre das also für den betreffenden Gewerbetreibenden ein großes Pech gewesen.

Ich habe aber, wie gesagt, von der Provinzialverwaltung die Zustimmung bekommen, daß in solchen Fällen, da wo Beschwerde erhoben wird, sorgsamste Nachprüfung eintreten soll.

Wenn nun hier Herr Caspers den Wunsch ausspricht, daß für solche Fälle die Kreisausschüsse gehört werden möchten, so kann ich das nur unterstützen in dem Sinne, daß die Ermittlungen des Umfanges der Straßeninanspruchnahme möglichst richtig gestellt wird. Ich möchte nur dem Mißverständnis vorbeugen, daß etwa dann die Kreisausschüsse berufen sein sollen, um nach anderen Maßstäben die Höhe der Vorausleistung zu ermitteln. Billigkeitsrückichten, die vorgeschoben werden, klingen sehr gut und schön, es darf aber dabei nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Vorausleistungen sich doch danach richten müssen, ein wie großer Schaden durch den Straßenbenutzer verursacht wird. Wenn die Vorausleistung sehr erheblich ist — dann ist das eben ein Zeichen, daß der Betreffende auch der Provinz einen sehr großen Schaden tut, und daß er sich darum nicht wundern darf, wenn er verhältnismäßig hoch zur Vorausleistung herangezogen wird. —

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucas.

Abgeordneter Dr. Lucas-Solingen: Meine Herren! Der Herr Caspers hat soeben ein Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Betriebe und der Heranziehung zu Vorausleistungen konstruiert. Das gibt es eben nicht. Hier kommt es lediglich darauf an, welche Anforderungen an die Straßen gestellt werden, und wenn Herr Caspers soeben dieses eine Beispiel von einem Schwemmsteinfabrikanten angeführt hat, der 35 000 Tonnen auf einer Straße befördert — ja, meine Herren, so macht das auf die Tonne 3 1/2 bis 4 Pfennig, zu denen er herangezogen wird. Das ist nicht übermäßig viel und darauf kommt es allein an, denn man kann unter Umständen den größten Betrieb haben und dabei ganz leistungsunfähig sein. Das hindert aber nicht, daß die Straßen doch in ganz erheblicher Weise abgenutzt werden und vielleicht dann erst recht, wenn nicht gleichzeitig durch eine Schutzbestimmung, durch diese Heranziehung zu den Wegelasten eine gewisse pflegliche Behandlung der Straßen dem betreffenden Betriebe anempfohlen wird.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Caspers.

Abgeordneter Caspers: Ja, meine Herren, es ist mir vollständig bewußt, daß der Bezirksausschuß diejenige Behörde ist, die die Entscheidung hat. Ich habe auch keinen Antrag

gestellt. Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, daß bei derartig schwierigen Fällen der Kreis=auschuß eben zu der Feststellung gutachtlich gehört werden möge, weil doch diese Fälle mir gerade zeigen, daß manchmal die Feststellungen tatsächlich unzutreffend sind. In diesem Fall, der mir gerade vorschwebt, weiß ich ganz genau, daß der Betrieb seine Schwemmsteine nur zum Teil auf der Staatsstraße verfrachtet, und den größeren Teil nach dem Hinterlande über die Vicinalwege, und vielleicht hat gerade bei der Feststellung, wie das eben der Herr Landrat von Stedman ausgeführt hat, ein unglücklicher Zufall mitgespielt. Der Fabrikant hatte vielleicht gerade während zwei oder drei Tagen große Lieferungen nach Coblenz auszuführen, und wenn dann pro Tag so und so viel Fuhrten festgestellt wurden, während er an anderen Tagen nur für ein Drittel seiner ganzen Produktion die Chaussee auf der ganzen Wegestrecke benutzt hat.

Deshalb glaubte ich den Wunsch hier äußern zu müssen, daß bei derartigen Feststellungen der Kreis=auschuß gutachtlich gehört werde. Das würde dann wenigstens auch dazu beitragen, daß eine Beruhigung bei den Leuten eintritt, wenn sie hören und wissen, daß auch dieser Weg noch beschritten worden ist, um eine möglichst genaue und gerechte Feststellung zu gewährleisten.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesversicherungsrat Dr. Boffen.

Landesversicherungsrat Dr. Boffen: Ich möchte noch kurz darauf bemerken: in diesem Sinne ist die Heranziehung des Kreis=auschusses natürlich der Provinzialverwaltung nur sehr willkommen. Wir können nur sehr froh sein, wenn uns die Feststellungen von kompetenter Seite gegeben werden, denn wir sind jetzt eben im wesentlichen nur auf das angewiesen, was wir von unseren Aufsichtsbeamten hören.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial=auschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienst=zwecke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pastor.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Die I. Fachkommission hat die Gründe, welche in der Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens, in Nr. 37 der Druckfachen niedergelegt sind, voll gewürdigt und für richtig befunden und schlägt Ihnen vor, zu beschließen, die Anschaffung eines Kraftwagens für die Verwaltung zu genehmigen.

Nur in einem Punkte hat die I. Fachkommission eine Abänderung für erwünscht gehalten, indem sie bittet, das hohe Haus wolle beschließen, den für die Anschaffung des Kraftwagens vorgesehenen Betrag nicht auf 20 000 Mark zu beschränken, sondern auf 25 000 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Was zunächst die grundsätzliche Frage anbelangt, ob die Verwaltung zur Anschaffung eines Kraftwagens übergehen sollte, so erscheint es erklärlich, daß die Verwaltung zum Zwecke der Vereijung der ausgedehnten Provinz es als erwünscht hält, sich mit einem dieser neuesten Verkehrsmittel ausgestattet zu sehen. Die Kommission war der Ansicht, daß die Beschaffung eines Kraftwagens für die Provinz zum Zwecke der Benutzung durch den Herrn Landeshauptmann, die Beamten der Verwaltung und die Mitglieder des Provinzialauschusses zur Ausführung von Reisen von großem Werte und durchaus erwünscht sei, daß aber speziell der Wert der Anschaffung des Kraftwages auf dem Gebiete der Straßenverwaltung zu suchen sei, da die Vereijung der Straßen, Befichtigung der Ausführungsarbeiten auf den Straßen und die Kontrolle der Beamten wesentlich

erleichtert und manche Dienstreise auf die Hälfte oder auf ein Drittel des Zeitmaßes zurückgeführt werden würde.

Wenn, meine Herren, die Kommission Ihnen empfiehlt, zu beschließen, die Anschaffungskosten bis zum Betrage von 25 000 Mark zu erhöhen, so sollte hiermit für die Verwaltung keineswegs die Richtschnur gegeben sein, nun unbedingt einen Wagen zum Preise von mehr als 20 000 Mark anzuschaffen.

Meine Herren! Bei der Kommission waren für diese Entschliebung folgende Erwägungen maßgebend: Man sagte sich, für die Verwaltung mit ihrem ausgedehnten Wirkungskreise, wo auch vielfach gebirgiges Gelände in Betracht kommt, ist gerade die Anschaffung eines kräftigen Wagens am zweckmäßigsten, denn ein kräftiger Wagen wird sich auch als am dauerhaftesten erweisen. Auf der anderen Seite erschien es ja möglich, daß gerade der Provinzialverwaltung von den zum Angebot aufgeforderten Firmen bezüglich der inneren und äußeren Ausgestaltung des Wagens ein Angebot gemacht würde, das sie am liebsten annehmen würde, daß dieses Angebot aber auf einem Preise fußte, der über den Betrag von 20 000 Mark hinausginge, und die Kommission möchte nicht gern die Verwaltung in die Lage setzen zu sagen: Ja, den Wagen, der mir nun am zweckmäßigsten erscheint, kann ich mir nicht beschaffen, weil eben die Mittel dazu nicht ausreichen.

Dies vorausgeschickt, meine Herren, erwähne ich, daß die Ausgaben des Provinzialauschusses bezüglich der Ausgabekosten auch in der Kommission einer eingehenden Erörterung und Prüfung unterzogen worden sind, daß man sich aber selbstverständlich gesagt hat: ja, diese einzelnen Summen werden natürlich nach dem Bedürfnis und nach dem Umfange der Benutzung des Wagens variieren, sie lassen sich eben nur annähernd greifen und tatsächlich sind sie nach der Ansicht der Fachkommission auch ziemlich richtig gegriffen. Das wesentliche ist, meine Herren, daß die Gesamtausgabesumme mit 10 000 Mark von der Kommission als richtig und auch voll ausreichend befunden worden ist. Auch die Frage der Deckung ist einer eingehenden Erörterung unterzogen worden und auch hier sind die einzelnen, von dem Provinzialauschuß in Ansatz gebrachten Beträge von der Kommission als zutreffend befunden worden.

Meine Herren! Die I. Fachkommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor, die Verwaltung in den Besitz dieses modernsten der Verkehrsmittel zu setzen und entsprechend dem Vorschlag des Provinzialauschusses die Genehmigung zur Beschaffung des Wagens zu erteilen mit der Maßgabe, daß der Verwaltung ein Betrag bis zu 25 000 Mark zur Verfügung gestellt wird.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir verhandeln weiter über den

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Vor ca. 8 Jahren wurde der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 das Privilegium erteilt, daß sie durch Vermittlung der Landesbank Anleihscheine ausgeben könne, in der Höhe, daß die Summe die statutenmäßig sicher gestellten und jeweilig noch nicht amortisierten Darlehen nicht übersteigen dürfe. Dieses Regulativ wurde mittelst königlicher Verordnung vom 16. November 1899 durch eine Ergänzung vom 2. Juni 1900 ersetzt.

Auf diese Bewilligungen gestützt hat die Rheinprovinz durch Vermittlung der Landesbank für 245 Millionen Anleihe begeben und in diesem Jahre mit einer weiteren Ausgabe von ca. 30 Millionen begonnen. Dieses Privilegium läuft nun am 19. Mai 1908 ab und da sich dieses Privileg sehr gut bewährt hat, indem es der Landesbank gestattete und ermöglichte, je nach dem Zinsfuß und der Lage des Geldmarktes sich Betriebsmittel zu beschaffen und auf einer dem Bedürfnis entsprechenden Höhe zu halten, so soll die Erneuerung dieses Privilegs bei der königlichen Staatsregierung beantragt werden.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß auf Grund des Art. 8 der königlichen Verordnung vom 16. November 1899 das der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte Privileg auf weitere 10 Jahre, vom 20. Mai 1908 ab, verlängert werde, ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, mit der Staatsregierung die etwa erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen der nachgesuchten Rechtsgewährung zu treffen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Meine Herren! Was den Gegenstand Nr. 9 anbelangt, so besteht der Wunsch bei dem Herrn Berichterstatter, die Angelegenheit noch einmal in der Kommission beraten zu sehen, weil der Beschlusentwurf, den die Kommission verfaßt hat, nicht ganz in dem Ihnen vorgelegten Antrage der Kommission enthalten sein soll. Es ist also der Wunsch vorhanden, daß die Angelegenheit noch einmal in der Kommission beraten wird. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir den Gegenstand heute von der Tagesordnung absetzen. Er wird dann in der I. Fachkommission noch einmal zur Sprache kommen.

Dann kämen wir zum Gegenstande Nr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1907 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1 650 700 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 158 900 Mark. Davon entfallen auf den Provinzialverband $\frac{1}{3}$, d. h. nach Abzug einiger Sondereinnahmen, 540 200 Mark, demnach 52 000 Mark mehr wie im Vorjahre. An diesem Mehr sind zunächst beteiligt die allgemeinen Verwaltungskosten mit 6600 Mark, die sich im wesentlichen aus dem Aufsteigen einiger Beamten in höhere Gehaltsstufen und aus der Vermehrung des Personals infolge Anwachsens der Geschäfte zusammensetzen. Der übrige Teil ist erforderlich für die Verpflegung, Ausbildung und Erziehung der gegen das Vorjahr größeren Zahl von Zöglingen.

Nach den angestellten Berechnungen wird sich der reine Zuwachs von Zöglingen, also der gesamte Zuwachs nach Abzug der Abgänge, für das kommende Rechnungsjahr auf mindestens 250 Köpfe stellen. Zudem hat der Gesamt-Durchschnitts-Pflegefuß mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Anstaltskosten auf 267,50 Mark erhöht werden müssen.

Bei Erörterung der Bewegung auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 im ganzen überwiesen worden sind:

in Preußen über 33 500 Zöglinge,
darunter aus der Rheinprovinz 5 244 " .

Auf je 10 000 Einwohner entfallen hiernach, wenn man der Berechnung das Mittel der Bevölkerungsziffern vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1905 zugrunde legt

in Preußen 9,38 Zöglinge,
in der Rheinprovinz 8,59 " .

Die Rheinprovinz steht hiernach um etwa 500 Zöglinge unter dem Durchschnitt, ebenso wie sie auch zu Zeiten des Zwangserziehungsgesetzes stets weniger Zöglinge aufzuweisen hatte, wie das übrige Preußen.

Am 31. März 1901 entfielen auf je 10 000 Einwohner

in Preußen 3,26 Zwangszöglinge,
in der Rheinprovinz 2,13 " ;

statt nahezu 1900 Zwangszöglinge hatte die Rheinprovinz damals nur etwas über 1200.

Nach Ansicht der Kommission sind die Gründe hierfür in der verschiedenartigen Anwendung des Gesetzes seitens der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu suchen; auf andere Weise sind so auffallende Verschiedenheiten, wie sie in Stadt- und Landkreisen mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen bestehen, nicht zu erklären.

So entfielen z. B. am 1. April 1906 auf

Cöln 9,22
Bonn 21,34
Elberfeld 26,37
Barmen 12,87
Essen Stadt 16,87
" Land 4,74 Zöglinge.

Jedenfalls ist die geringere Zahl von Zöglingen nicht etwa auf eine mindere Anwendung der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes zurückzuführen, denn es entfielen von den Gesamtüberweisungen auf eben diese Ziffer

in Preußen 25,60 %,
in der Rheinprovinz aber nahezu 29 %.

Besonders bemerkenswert ist noch ferner der Umstand, daß von den sämtlichen schulentlassenen Zöglingen im schulentlassenen Alter zur Fürsorgeerziehung gelangt sind

in Preußen nicht ganz 41 %,
in der Rheinprovinz aber volle 47 %,

und wenn man aus dieser Berechnung die Stadt Berlin, in welcher die Zahl der Schulentlassenen sich aus bekannten Gründen auf über 56 % stellt, wegläßt, so stellt sich das Verhältnis für die Rheinprovinz noch erheblich ungünstiger.

Die Kommission war der Meinung, daß es im Interesse einer besseren und aussichtsvolleren Erziehung und im Interesse einer erheblichen Ersparnis von Kosten dringend wünschenswert sei, daß die Minderjährigen in jüngeren Lebensjahren zur Fürsorgeerziehung gelangten, als es bisher der Fall sei. Von der Stellung besonderer Anträge nach dieser Richtung hin wurde aber

mit Rücksicht auf die im Schoße der Staatsregierung hinsichtlich der Abänderung des Gesetzes und namentlich der Ziffer 1 schwebenden Erwägungen indessen abgesehen.

Von Interesse war dann weiter noch die Mitteilung der Verwaltung, daß unter der Voraussetzung eines jährlichen Bruttozuwachses von 1000 Fürsorgezöglingen der Beharrungszustand, also die Zeit, zu welcher der Zugang und der Abgang sich gegenseitig aufheben, in etwa 2—3 Jahren zu erwarten stehe; allerdings hätten sich die Berechnungen für den im laufenden Jahre zu erwartenden Zugang jetzt bereits als unzutreffend herausgestellt, denn es seien bis zum heutigen Tage bereits 1250 Minderjährige (seit 1. April 1906) neu überwiesen.

Was dann den Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehungsanstalt Haus Fichtenhain bei Grefeld anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß dieser Etat nur als ein Versuch angesehen werden darf, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt in übersichtlicher und erschöpfender Weise zu gruppieren. Ob die in dem Entwurf des Provinzialausschusses mitgeteilten Ziffern zutreffen werden, läßt sich in den meisten Punkten, da es an Erfahrungen noch gebricht, zurzeit noch nicht übersehen. Der Etat selbst aber ist nur eine Unterabteilung des Haushaltsplanes über die gesamten Fürsorgeerziehungskosten und werden die letzteren durch etwaige Abweichungen der Ziffern des Entwurfes von der Wirklichkeit nicht wesentlich alteriert werden.

Der Etat bietet insofern noch etwas bemerkenswertes, als er in Abweichungen von allen übrigen Anstaltsetats die Verzinsung und Tilgung des gesamten Anlagekapitals besonders vorsieht. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß, wie Ihnen bekannt ist, der Staat sich weigert, an den Baukosten von Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten beizutragen und in einem dieserhalb gegen ihn angestregten Prozesse in höchster Instanz obgesiegt hat.

Meine Herren! Im übrigen fand sich in dem Haushaltsplane nichts zu erinnern und ich darf Ihnen namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Venn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Meine Herren! Die Ihnen wegen der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses seitens des Provinzialausschusses unterbreitete Vorlage stellt sich als ein Zwischenbericht dar.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat

- a. den Provinzialauschuß ermächtigt, mit der Errichtung von zwei Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen sowie evangelischen Bekenntnisses nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte, vorzugehen,
- und
- b. den Provinzialauschuß beauftragt, die erforderlichen Beträge zunächst vorchußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse zurzeit noch beschäftigt. Für die katholische Anstalt ist ein Gelände an der Provinzialstraße von M. Gladbach nach Rheindahlen am Dorthausjer Heidhof, auf Rheindahlener Gebiet, angekauft worden und dürfte mit dem Bau in nächster Zeit begonnen werden.

Seitens der Verwaltung wurden der Kommission die vorläufig festgestellten Baupläne zur Kenntnisnahme unterbreitet und einige Bemerkungen über die Lage und Zweckmäßigkeit des Geländes hinzugefügt.

Es wurde weiter mitgeteilt, daß von der Errichtung eines besonders abgetrennten eingetragenen Gebäudes zur Aufnahme besonders verwahrloster, auffälliger und unverträglicher Elemente mit Rücksicht auf das in der Anstalt Fichtenhain bereits bestehende gleichartige Haus vorläufig Abstand genommen, dagegen erwogen worden sei, der Anstalt einen Pavillon für lungenkranke Fürsorgezöglinge anzugliedern.

Für die evangelische Anstalt ist, so wurde mitgeteilt, ein passendes Gelände noch nicht gefunden, es sollen geeignete Objekte in der Nähe von Solingen und Ronsdorf einer Besichtigung seitens des Provinzialausschusses unterzogen werden.

Weiteres habe ich nicht zu bemerken, und so darf ich auch diesen Antrag des Provinzialausschusses namens der II. Fachkommission zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Orefeld.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Die Ihnen hier seitens des Provinzialausschusses unterbreitete Vorlage stellt sich als ein Abschluß der sämtlichen hinsichtlich dieser Anstalt seitens der früheren Provinziallandtage gefaßten Beschlüsse dar. Die Anstalt Haus Fichtenhain ist gegenwärtig nahezu vollbelegt und in vollem Betriebe. Das gesamte Anstaltspersonal ist den Beschlüssen des hohen Hauses entsprechend angestellt, die Bau- und Grunderwerbskosten sind in der von dem hohen Hause noch zu beschließenden Anleihe mit enthalten und es rechtfertigt sich hiernach der Antrag des Provinzialausschusses von dem hier Mitgeteilten Kenntnis zu nehmen und alle hinsichtlich dieser Anstalt früher gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Meine Herren! Ich darf Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Verwaltung der von

ihnen errichteten Erziehungs- und Besserungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung der zuständigen Herren Minister bedürfen in Betreff derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Aufnahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen.

Diese Reglements sind nach den §§ 8 und 35 der Provinzialordnung von dem Provinziallandtag zu beschließen. Zu dem von dem Provinzialausschuß auf Grund dieser Bestimmungen vorgelegten Entwurfe einer Hausordnung für die in Braunweiler errichtete Fürsorgeerziehungsabteilung für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge hat die Kommission nichts zu erinnern gefunden. Die Bestimmungen halten sich im Rahmen der für die übrigen Provinzialanstalten bereits bestehenden Vorschriften und es haben die zuständigen Herren Minister auch erklärt, die Hausordnung in der vorliegenden Fassung genehmigen zu wollen.

Hiernach darf ich namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion, der Antrag ist also nach dem Beschluß Ihrer Fachkommission angenommen.

Wir kommen sodann zum 14. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907, wozu ich dem Abgeordneten Herrn Spiritus, der Berichterstatter ist, das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in dem verflossenen Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 wieder erfolgreich gearbeitet. Es dürfte Sie interessieren, in ein paar kurzen Zahlen die Ergebnisse unserer Versicherungsanstalt vorgetragen zu erhalten. Die Immobilerverversicherungen haben sich von 392 422 auf 395 346 also um 2924 vermehrt, die Mobilerverversicherungen von 191 795 auf 198 837, also um 7042. Die Gesamtzahl der Versicherungen beläuft sich zurzeit auf 594 183. Das gesamte Versicherungskapital beträgt über 4 Milliarden und zwar 3 Milliarden an Immobilerverversicherungen und über eine Milliarde an Mobilerverversicherungen. Die Zunahme an Versicherungskapital im abgelaufenen Jahre betrug 237 Millionen Mark. Die Gesamteinnahme an Beiträgen hat sich selbstverständlich auch vermehrt, und zwar ist ein Mehr an Immobilarbeiträgen von 167 000 Mark und an Mobilarbeiträgen von 109 000 Mark, insgesamt ein Mehr von 276 000 Mark an Beiträgen zu verzeichnen.

Was die Schadensnachweisungen angeht, so hat die Anstalt im abgelaufenen Jahre insgesamt 7651 Schäden mit einem Gesamtschadenskapital von 3 370 535 Mark erlitten.

Die vermehrten Arbeiten, die sich aus der erhöhten Tätigkeit der Feuerversicherungsanstalt ergeben, bedingen naturgemäß auch eine Vermehrung des Personals, welches bei der Versicherungsanstalt arbeitet. Hieraus erwachsen höhere Ausgaben, und der Etat, der Ihnen heute vorgelegt wird, setzt sich in den mehrangeforderten Beträgen im wesentlichen aus den Anträgen auf Mehrbewilligung für Besoldungen zusammen.

Es erübrigt sich wohl, hier auf die einzelnen Positionen einzugehen, durch die neue Stellen freiert oder Verschiebungen aus vorhandenen Büreanstellen in eine höhere Stellung vorgenommen worden sind. Insgesamt erfordert der Titel Besoldungen ein Mehr von rund 21 000 Mark. Dazu kommen andere persönliche Ausgaben, die die Versicherungsanstalt für ihre Zwecke zu leisten hat, die auch in einzelnen Punkten erhöht im Etat in die Erscheinung treten.

Was diese persönlichen Ausgaben angeht, so ist im Etatsentwurf in Titel II ein Posten für die Wahrnehmung der Justitiargeschäfte der Anstalt mit 1500 Mark vorgesehen. Dieser Betrag, der im Etat in Klammern steht, ist in der Aufaddierung nicht enthalten. Es wird in den Erläuterungen bemerkt, daß diese 1500 Mark Mehr im Falle der Bewilligung verwendet werden würden, um einen Oberbeamten der Provinzialverwaltung nebenamtlich mit den Justitiargeschäften bei der Provinzial-Versicherungsanstalt zu betrauen. Sie haben aber bereits gestern bei der Beratung des Etats der Zentralverwaltung beschlossen, in dieser Hinsicht anders vorzugehen, nämlich in den Etat der Zentralverwaltung, an welchen nach dem vorliegenden Etat der Feuerversicherungsanstalt 12 000 Mark für die Wahrnehmung der Geschäfte der Zentralverwaltung im Interesse der Feuerversicherungsanstalt abzuführen sind, statt dessen 14 000 Mark einzusetzen, um aus dem Mehr von 2000 Mark einen Oberbeamten der Provinz als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns in den Geschäften der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu besolden. Dieses ist also Ihr gestriger Beschluß, und wenn Ihnen heute seitens der Sachkommission vorgeschlagen wird, die Ausgaben bei Titel IV des Etats der Feuerversicherungsanstalt dementsprechend von 12 000 auf 14 000 Mark zu erhöhen, so ist das nur eine Folge dessen, was gestern beschlossen worden ist.

Ihre Sachkommission glaubte bei dieser Gelegenheit die Anregung geben zu sollen, daß späterhin noch ein höherer Betrag von der Versicherungsanstalt an den Etat der Zentralverwaltung abgeführt werden möge, als die jetzige Summe von 14 000 Mark, da sie der Meinung ist, daß die gesamten Leistungen und Arbeiten, die bei der Zentralverwaltung im Interesse der Versicherungsanstalt vorgenommen werden, höher zu veranschlagen und einzusetzen seien als mit 14 000 Mark.

Ein anderer Posten, der eine Erhöhung der Ausgaben dieses Etats bedingt, ist die Einrichtung der Bezirksvertretung in Essen, die zum ersten Male im Etat erscheint. Die Bezirksvertreter sind gehobene Geschäftsführer der Sozietät. Sie können selbständig Versicherungen abschließen und bewähren sich dort, wo in großen Bezirken reichlich Anträge auf Versicherung eingehen. Für die Einrichtung in Essen ist insgesamt ein Betrag von 9000 Mark erforderlich. Ferner ist ein Mehr von 50 000 Mark bei Titel V, bei den Ausgaben für gemeinnützige Zwecke vorgesehen. Dort waren „für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Feuerwehr-Einrichtungen“ im vorigen Jahre 50 000 Mark eingesetzt. Jetzt werden 100 000 Mark verlangt. Diese wesentliche Erhöhung gründet sich darauf, daß durch das am 1. Januar 1907 in Kraft getretene Gesetz vom 21. Dezember 1904, betreffend die Organisierung des Feuerlöschdienstes und die Einrichtung von obligatorischen Feuerwehren erhebliche Mehraufwendungen in den Landgemeinden entstehen werden, und daß jetzt schon zahlreiche Anträge auf Gewährung von Subventionen vorliegen. Es wurde dabei erwogen, daß die Unterstützung weniger leistungsfähiger Gemeinden auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens naturgemäß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zugute kommt, indem den Brandschäden dadurch mehr vorgebeugt würde.

Meine Herren! Diese Mehrausgaben bedingen insgesamt einen höheren Aufwand von 91 500 Mark bzw. durch den noch hinzu gekommenen Betrag von 2000 Mark einen Mehraufwand von 93 500 Mark, der aus den eigenen Einnahmen der Versicherungsanstalt gedeckt wird. Dem Hauptetat erwächst dadurch keine Belastung.

Ich habe im Auftrage der Sachkommission noch über zwei Punkte kurz zu referieren. Zunächst wurde in dem letzten Landtage wiederholt angeregt, es möge versucht werden, ob nicht die Bestimmung unserer Satzung, wonach die Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt nur für Zwecke dieser Anstalt und im Interesse der Versicherten verwendet werden dürfen, eine Aenderung dahin erfahren könne, daß die Ueberschüsse auch für gemeinnützige Zwecke weiterer Art auf dem Gebiete

der Provinzialverwaltung Verwendung finden könnten. Wie uns in der Kommission mitgeteilt worden ist, hat jedoch der zuständige Minister, der Herr Minister des Innern, sich leider zu diesen Anregungen und Vorschlägen ablehnend verhalten, und es wird wohl keine Aussicht vorhanden sein, daß den Wünschen dieses Hauses in dieser Hinsicht in naher Zeit entsprochen wird.

Dann, meine Herren, soll ich Ihnen noch kurz vortragen, daß unsere Versicherungsanstalt in neuester Zeit dazu übergegangen ist, auch Waldbestände gegen Feuergefährdung zu versichern. Die Anregung dazu gab der Wunsch der Waldbesitzer, namentlich der waldbesitzenden Gemeinden, ihre Waldbestände bei der Landesbank beleihen zu können. Das Kuratorium der Landesbank hat sich dieser Anregung sympathisch gegenüber gestellt, allerdings an die Erfüllung des Wunsches zwei Voraussetzungen geknüpft: erstens, daß der Wald durch einen entsprechenden Betriebsplan forsttechnisch richtig bewirtschaftet werde, und daß zweitens der Waldbestand gegen Feuergefährdung bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt versichert werde.

Zur Ausführung dieses Beschlusses des Kuratoriums der Landesbank hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sich entschlossen, die Waldversicherung in den Geschäftsbereich der Anstalt aufzunehmen. Sie hat die erforderlichen Vorarbeiten dazu eingeleitet, Prämientarife ausgearbeitet, besondere Versicherungsbedingungen entworfen. Die Anstalt ist sich dessen bewußt, daß kaum ein Zweig der Feuerversicherung so wenig aussichtsvoll ist, wie gerade die Waldversicherung, weil in den Kreisen der Waldbesitzer erfahrungsgemäß eine große Abneigung gegen die Versicherung des Waldes besteht und weil eine günstige Prämienbemessung nur dann möglich ist, wenn es gelingt, ein recht großes Waldareal in der Versicherung zu vereinigen und so das nach der Statistik erhebliche Risiko auf weitere Kreise zu verteilen. Wir haben in der Rheinprovinz im privaten und Kommunalbesitz, also mit Ausschluß des unversichert bleibenden fiskalischen Besitzes, eine Waldfläche von rund 620 000 ha. Sollte es gelingen, etwa $\frac{1}{3}$ dieses Areal zu gewinnen, so würde nach Ansicht des Direktors der Versicherungsanstalt es voraussichtlich möglich sein, die jetzigen, vorläufig sehr niedrigen und mäßigen Prämienätze beizubehalten oder noch weiter zu ermäßigen, um dadurch die Neigung der Waldbesitzer zum Beitritt zu erhöhen. Nebenbei bemerkt, schwanken die Prämienätze je nach der Holzart, dem Alter der Bestände und dem etwaigen Vorhandensein von besonderen gefahrerhöhenden Umständen.

Wir haben es in der Sachkommission mit Freuden begrüßt, daß unsere Feuerversicherungsanstalt sich dieser wichtigen Aufgabe der Waldversicherung angenommen hat, welche bisher, soweit uns berichtet wurde, nur von einer Privatversicherungsgesellschaft betrieben worden ist. Es würde sehr im Interesse der Sache liegen, wenn dieses verdienstvolle Vorgehen der Anstalt von bestem Erfolge begleitet sein würde.

Das sind die Bemerkungen, die ich Ihnen im Auftrage der Kommission zu machen habe, und ich bitte, den Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit der Maßgabe zu genehmigen, daß die Einnahme bei Titel I 1 — das sind die Einnahmen aus eigenen Mitteln der Anstalt — und die Ausgabe bei Titel IV 1 — das ist der Zuschuß an den Zentraletat — um je 2000 Mark höher eingestellt werden.

Dieser Antrag liegt allerdings nicht gedruckt vor, ist aber die Konsequenz des gestern bereits gefaßten Beschlusses.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag Ihrer I. Sachkommission mit den Zusätzen, wie Sie sie ja in Ihrer gestrigen Abstimmung bereits erledigt haben, für angenommen.

Wir kommen sodann zum 15. Gegenstand unserer Tagesordnung: Das ist der Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.

Berichtersteller hierzu ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort erteile.

Berichtersteller Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Das fortgesetzte Wachsen der Geschäfte der Provinzialverwaltung macht es naturgemäß erforderlich, für passende Räume für die Verwaltung zu sorgen. Aus diesen Erwägungen wurde schon vor einiger Zeit neben der Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns ein Haus Elisabethstraße Nr. 10 angekauft. In diesem Hause sind, wie Sie wissen, die Geschäftsräume der Abteilung für Fürsorgeerziehung untergebracht. Aber bald reichten auch diese Räume nicht mehr aus, und es ergab sich die Notwendigkeit, eine Etage des daneben gelegenen Hauses, Elisabethstraße Nr. 9, zu mieten. Der Eigentümer des Hauses stellte bald darauf das Haus zum Verkauf, und der Ausschuß hielt es im Interesse der Provinz für erforderlich, dasselbe zu erwerben. Er hat es für den Kaufpreis von 100 000 Mark — mit den darauffallenden Nebenkosten, wie Umsatzsteuer, Stempel usw. für die Summe von insgesamt 103 199,15 Mark erworben. Dadurch sind nun drei Häuser nebeneinander in der Elisabethstraße im Besitze der Provinz. Das Haus hat aber nicht die Tiefe, wie die anderen Häuser, und da bot sich Gelegenheit, von einem Hause aus der Friedrichstraße, welches hinten an das Haus an der Elisabethstraße anstößt, ein Stück Hintergebäude für 40 000 Mark, mit den Nebenkosten insgesamt 41 265,10 Mark zu erwerben. Die aufgewendeten Kosten belaufen sich also insgesamt auf 144 464,25 Mark.

Sie werden gebeten, nachträglich diese Ankäufe genehmigen zu wollen und die Finanzierung aus der neuen Anleihe zu beschließen.

Während der Tagung des Landtages hat sich nun Gelegenheit geboten, noch ein weiteres Haus in jenem Häuserblock zu erwerben bzw. an die Hand zu bekommen, nämlich das unmittelbar daran anschließende Haus, Elisabethstraße Nr. 8. Es ist uns in der Kommission mitgeteilt worden, daß dieses Haus für kurze Frist der Provinzialverwaltung zum Preise von 78 000 Mark an die Hand gegeben ist. Wenn die Kommission diesen Preis auch für recht hoch hält, so hat sie doch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Lage des Hauses zu den anderen Häusern im Provinzialbesitz sehr günstig ist, sich entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, dieses Haus zu einem Betrage von höchstens 78 000 Mark zu erwerben.

Sie werden also in Erweiterung des ursprünglichen Antrages betr. nachträglicher Genehmigung der Ausgabe von 144 464,25 Mark gebeten, noch den Kredit für den Erwerb des Hauses Elisabethstraße 8 bis zu dem angegebenen Höchstbetrage von 78 000 Mark zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre hiermit den Antrag des Provinzialausschusses mit dem Erweiterungsantrage der I. Sachkommission für angenommen.

Wir gehen dann zum 16. Gegenstand der Tagesordnung über, dem

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908,

wozu ebenfalls der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Spiritus das Wort hat.

Berichtersteller Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Der Etat erfordert ein Mehr an Einnahmen aus Provinzialmitteln von 5830 Mark, um damit

die notwendigen Mehrausgaben in gleicher Höhe zu decken. Diese Mehrausgaben sind im Etat eingehend erläutert. Es sind im ganzen unbedeutende Positionen, die teils auf Gehaltsbeträge, teils auf Ausgaben sachlicher Art für die Verwaltung entfallen.

Ich möchte im Auftrage der Kommission nur zu einem Punkt eine kurze Ausführung machen. Das betrifft die Besuchszeit der Provinzialmuseen. Bisher sind unsere Provinzialmuseen zum unentgeltlichen Besuch nur an Sonn- und Feiertagen und an einem Tage in der Woche, und zwar von 11 bis 1 Uhr geöffnet. Es wurde in der Kommission ausgeführt, daß es erstrebenswert sei, die Zeit für den unentgeltlichen Besuch unserer Museen auszudehnen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß, wenn, wie ja nach Ihrem noch zu fassenden Beschlusse wahrscheinlich ist, demnächst in dem Bonner Provinzialmuseum die wertvolle, interessante Wesendonk'sche Gemäldegallerie Aufnahme gefunden haben wird, es dann doch um so mehr erwünscht ist, wenn dem Publikum zu seiner Belehrung und Bildung Gelegenheit gegeben wird, häufiger unentgeltlich insbesondere das Bonner Provinzialmuseum zu besuchen.

Die Frage, wie weit es sich empfiehlt, auf eine Vermehrung des Besuches des Provinzialmuseums hinzuwirken, steht heute nicht zur Diskussion. Es ist nur eine Anregung in der Kommission gewesen, die auch hier im Plenum ausgesprochen werden sollte. Die Kommission erwartet aber, daß seitens der Provinzialverwaltung dieser Anregung tunlichst Folge gegeben wird, zumal mit der vermehrten Offenhaltung der Museen im ganzen nur unerhebliche Kosten für Aufsichtspersonal und sonstige andere sächliche Ausgaben verbunden sein dürften. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Bildung und Belehrung weiter Kreise erwünscht sei, daß unsere Provinzialmuseen nicht an zu vielen Tagen geschlossen sind, sondern, wie das bei den königlichen Museen und auch bei den meisten Museen in städtischer Verwaltung der Fall ist, öfter dem Publikum zugänglich gemacht werden möchten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen dann zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.

Dazu ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Landrat von Grootte, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Der Provinziallandtag hat im vorigen Jahre bereits die Notwendigkeit anerkannt, das Provinzialmuseum in Bonn durch einen Anbau zu erweitern. Das Bedürfnis war namentlich darin begründet, daß einmal die Sammlungen des Museums außerordentlich angewachsen waren, so daß damals bereits die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Räume überfüllt waren; zweitens darin, daß die Provinz die Verpflichtung hat, in diesem Museum die Bibliothek des Vereins von Altertumsfreunden unterzubringen und außerdem auch die Verpflichtung gegenüber der Universität, einen Hörsaal dort einzurichten; drittens lag das Bedürfnis vor, die Arbeitsräume für die Museumsverwaltung zu erweitern und das Denkmalarchiv in sachgemäßer Weise unterzubringen. Schließlich war auch ein besonderer Anlaß für den Erweiterungsbau eingetreten, weil die Stadt Bonn die Wesendonk'sche Sammlung erworben und sich bereit gefunden hatte, diese Gemäldesammlung in dem Provinzialmuseum aufzustellen und dafür einen Betrag, gewissermaßen als Miete, in Höhe von 5500 Mark zu zahlen. Meine Herren! Der Landtag hat das Bedürfnis für den Erweiterungsbau sogar für so dringlich gehalten, daß er

nicht, entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses die Entscheidung über die Baupläne dem nächsten Provinziallandtage vorbehalten, sondern den Provinzialausschuß beauftragt hat, im Verein mit einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission von Mitgliedern des Landtages die Entscheidung zu treffen.

Der Provinzialausschuß im Verein mit dieser Kommission hat in zwei Sitzungen die Frage in eingehender Weise erörtert. In der ersten Sitzung lag ein Projekt vor, das zunächst schon aus dem Grunde die Billigung nicht gefunden hat, weil der Anbau dreigeschoßig gedacht war, während das alte Museum nur zweigeschoßig angelegt ist. Es stellte sich aber auch damals schon heraus, daß mit dem Betrage von 300 000 Mark, auf welchen die Baukosten beschränkt waren, nicht das Erforderliche zu leisten war. Die Schwierigkeiten lagen hauptsächlich darin, daß der Anbau in der Außenarchitektur mit dem bestehenden Bau in Einklang gebracht werden mußte, und daß andererseits auch den heute wesentlich erhöhten Anforderungen an eine zweckmäßige Einrichtung der Ausstellungsräume namentlich hinsichtlich der Belichtung Rechnung getragen werden mußte. Es wurde nun ein neues Projekt aufgestellt, das nach eingehender Erörterung die Billigung des Provinzialausschusses und der Kommission fand. Die Pläne sind hier in der Wandelhalle aufgestellt, und vielleicht haben die Herren Gelegenheit genommen, einen Blick hineinzuwerfen. Die Kosten für diesen Bau belaufen sich aber auf 500 000 Mark.

Es wird nunmehr von der I. Fachkommission, welche gleichfalls die Ausführung des Erweiterungsbaues nach diesen Plänen und Kostenanschlägen für zweckmäßig erachtet hat, Ihnen vorgeschlagen, daß Sie der Ausführung nach Maßgabe des neuen Planes Ihre Zustimmung geben möchten.

Ich habe noch zu bemerken, daß mit Rücksicht auf die erweiterten Räume, welche danach für die Wessendon'sche Sammlung zur Verfügung stehen werden, und auf die höheren Kosten, welche das neue Projekt verursacht, die Stadt Bonn sich bereit gefunden hat, die ursprünglich auf 5500 Mark angenommene Miete auf 7000 Mark zu erhöhen.

Ferner ist zu bemerken, daß die Einrichtungskosten für das Museum in dem Betrage von 500 000 Mark nicht enthalten sind. Der Vorschlag der I. Fachkommission geht also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung des Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die Baukosten im Betrage von 500 000 Mark aus der neuaufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er Ihnen von der I. Fachkommission vorgeschlagen ist, für angenommen.

Wir kommen zum 18. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Landrat Minten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich darf wohl zunächst auf Seite 286 und 287 des Stats verweisen. Es sind da die gesamten Stats zusammengestellt und es zeigt sich, daß die Stats eine Mehreinnahme von 442 860 Mark aufweisen, von denen 414 800 Mark darauf zurückzuführen sind, daß wir gestern wie bekannt eine Erhöhung der Pflegekosten von 1,35 auf 1,50 Mark in der vierten Klasse angenommen haben.

Meine Herren! Trotz der höheren Belegungsziffer und trotz der sonst in den Etats vorgenommenen Steigerungen an Gehältern, an Löhnen und an Beföstigung, bleibt der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 167 100 Mark geringer als im vorigen Jahre. Sie finden das in der letzten Kolonne, Seite 287. Es ist das eben auch auf die erhöhten Pflegefälle zurückzuführen.

Im allgemeinen möchte ich für die Etats vorausschicken: Die Erhöhung ist in allen Etats gleichmäßig zurückzuführen zunächst auf die Erhöhung der Beföldungen — Sie sehen auf der vorletzten Spalte die Erhöhung mit 34 278 Mark angegeben; das ist unvermeidlich, es beruht auf dem Beföldungsplan —; ferner auf anderen persönlichen Ausgaben mit 55 952 Mark — es sind das Summen, die entstanden sind durch die Aufbesserung der Gehälter der Assistentenärzte, zweitens der Bureaugehülfen, die sich nun bis 2000 Mark stehen und die nach 5 Jahren ja auch Mietszuschuß erhalten, drittens ist die Steigerung auch dem Handwerks- und Dienstpersonal zuteil geworden.

Dann, meine Herren, finden Sie einen Hauptposten der Erhöhung in Titel III 1 in der vorletzten Spalte mit 82 800 Mark für Beföstigung. Das bedarf ja keiner weiteren Ausführung. Dieselben Gründe, die zur Erhöhung der Pflegefälle geführt haben, liegen auch hier vor, bei der Erhöhung der Ausgaben für die Beföstigung: die höheren Lebensmittelpreise.

Dann, meine Herren, ist noch ein wichtiger Punkt Titel III 6: Heizung. Da ist ein Mehrbetrag von 34 500 Mark erforderlich infolge der erhöhten Kohlenpreise.

Dann ist noch unter 11 zu erwähnen eine außergewöhnliche Aufwendung von 14 000 Mark. Es sind hier als außergewöhnliche Aufwendungen Unterhaltungen der Gebäude eingesetzt, die keine dauernde Mehrbelastung darstellen.

Das sind die Punkte, die ich zu den Etats im allgemeinen anzuführen habe.

Im übrigen ist zum Etat der Pflegeanstalt Andernach zu bemerken, daß sie aus Provinzialmitteln in diesem Jahre keinen Zuschuß beansprucht. Weiter habe ich zum Etat der Anstalt Andernach nichts zu erwähnen, und ich kann mich wohl, glaube ich, der Geschäftslage entsprechend, nur auf einen Punkt noch beschränken, der eine Aenderung gegen den bisherigen Etat bedeutet, das ist bei dem Etat der Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal. Da ist für den zweiten Lehrer auf Seite 402 ein Gehalt von 2000 Mark gegen 1800 Mark im Vorjahre eingesetzt. Der Stelleninhaber ist der Lehrer Welter, der bisher an der Anstalt in Trier beschäftigt gewesen ist. Er ist jetzt zur Anstalt Johannisthal versetzt und soll endgültig angestellt werden. Er hat nun versäumt zur richtigen Zeit zu beantragen, daß ihm auch die früheren Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden möchten, wie dies bei der als erste Lehrerin angestellten Lehrerin Steffes geschehen ist. Daraus darf dem Mann natürlich kein Nachteil erwachsen. Sie werden nun gebeten, ihm von den 12 Dienstjahren, die er zum Teil an dem Landarmenhaus in Trier und zum Teil im Volksschuldienst zugebracht hat, 6 Jahre als pensionsfähige Zeit anzurechnen. Er würde dadurch noch weitere drei Alterszulagen à 200 Mark zu erhalten haben, und es müßte daher statt des Betrages von 2000 Mark ein Betrag von 2600 Mark eingesetzt werden.

Im Einverständnis mit Ihrer II. Sachkommission erlaube ich mir daher zu bitten:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne mit der Maßgabe annehmen, daß das Gehalt des Lehrers Welter an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal auf 2600 Mark festgesetzt werde.“

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich sie und erkläre den Antrag, wie er Ihnen soeben von der II. Fachkommission unterbreitet worden ist, hiermit für angenommen.

Wir treten dann in die Verhandlung des 19. Gegenstandes der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Ärzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Landrat Minten, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! An den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben wir zurzeit, abgesehen von dem Direktor, Oberärzte und Assistenzärzte. Obwohl nun das Gehalt der Assistenzärzte in den letzten Jahren von 1500 auf 1800 Mark mit Steigungen von 250 und 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 4000 Mark erhöht worden ist, wobei daneben noch freie Station in der I. Tischklasse gewährt wird, hat sich doch herausgestellt, daß ein großer Mangel, zumal bei den Heil- und Pflegeanstalten, besteht. So sind z. B. jetzt 6 Assistenzarztstellen unbesetzt. Dieser Mangel an Ärzten ist in erster Linie wohl darauf zurückzuführen, daß überhaupt jetzt der Zudrang zum ärztlichen Beruf geringer geworden ist, dann aber wohl vor allem darauf, daß es nicht jedermanns Sache ist, sich gerade das psychiatrische Fach zu wählen. Um so mehr muß die Provinzialverwaltung jedoch Wert darauf legen, ein gutes Ärztematerial zu bekommen.

Ich muß noch nachholen: Unsere Assistenzärzte sind jetzt nur auf dreimonatliche Kündigung angestellt. Es ist also keine dauernde Lebensstellung; es ist keine Stellung, worin sie sich einen Familienstand, ein eigenes Heim gründen können. Dem Beispiele der anderen Provinzen folgend, soll jetzt hier auch zwischen Oberärzten und Assistenzärzten die Stellung eines sogenannten Anstaltsarztes eingeschoben werden — nicht Abteilungsarztes, damit nicht der Anschein erweckt wird, als wenn er irgendwie selbständiger Dirigent einer Abteilung wäre. Der Anstaltsarzt soll, nachdem er fünf Jahre mit Erfolg als Assistenzarzt tätig gewesen ist, definitiv angestellt werden. Er muß natürlich dann auch ein Anfangsgehalt haben, das etwas höher ist als das Gehalt, das der Assistenzarzt nach fünf Jahren haben würde. Der Assistenzarzt hat heute nach fünf Jahren ein Gehalt von 2300 Mark. Es ist deshalb in Aussicht genommen, das Gehalt des Anstaltsarztes mit 2400 Mark beginnen zu lassen, als Höchstgehalt aber das der Assistenzärzte beizubehalten, also 4000 Mark. Dann aber ist vorgesehen, daß ihm als Ersatz für die Beköstigung in der I. Tischklasse, falls er sich verheiraten will, ein Betrag von 800 Mark zu dem Gehalt zugelegt wird. Ferner bekommt er Familienwohnung, die mit 700 Mark evaluiert ist. Es würde also der verheiratete Anstaltsarzt als Anfangsgehalt 2400 Mark und für Emolumente 800 Mark haben, das sind 3200 Mark, und er würde schließlich ein Endgehalt haben von 4800 Mark und daneben noch eine Familienwohnung mit freier Heizung, Beleuchtung, Garten usw.

Meine Herren! Die Einrichtung eines Anstaltsarztes bedingt natürlich, daß die Provinzialverwaltung mit der Errichtung von Wohnhäusern, von Arztwohnungen vorgeht, und es ist deshalb auch schon in der neuen Anleihe ein Betrag von 200 000 Mark zu diesem Zwecke vorgesehen, um sieben Arztwohnungen erbauen zu können.

Meine Herren! Dann hat es sich aber auch als notwendig herausgestellt, entsprechend dem Beispiele der anderen Provinzialverbände das Höchstgehalt der Oberärzte höher zu bemessen. Nach unserer Befoldungsordnung beziehen heute die Oberärzte als Endgehalt einen Betrag von 5400 Mark. In Drucksache Nr. 20 finden Sie eine vergleichende Uebersicht der Gehälter, die in anderen Provinzen gezahlt werden, und Sie werden daraus ersehen, daß die Rheinprovinz mit dem

Gehalt für die Oberärzte etwas im Rückstande ist. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen, daß Gehalt der Oberärzte und ebenso das Gehalt des Anstaltsarztes an der Arbeitsanstalt in Brauweiler, der in dieselbe Kategorie klassifiziert ist, statt mit 5400 Mark mit 6000 Mark auszuwerfen.

Sodann aber hat Ihre II. Fachkommission auf den Antrag des Provinzialausschusses noch weiter beschlossen, daß den Oberärzten an Stelle der im Normalbefoldungsplan vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden können, das soll also heißen, daß der Oberarzt, der unverheiratet ist, statt einer Familienwohnung die übliche Zweizimmerwohnung bekommt, und daß er statt der Pension, die er sich sonst im Haushalt leisten müßte, die freie Station in I. Klasse bekommt. Meine Herren! Es ist erklärlich, daß manche Oberärzte, die nicht verheiratet sind, das entschieden vorziehen würden, weil der eigene Haushalt ihnen ja teurer sein würde als die 800 Mark, die ihnen vergütet werden.

Meine Herren! Das hat noch den weiteren Vorteil, daß dadurch auch Wohnungen von unverheirateten Oberärzten für verheiratete Anstaltsärzte frei werden.

Ich erlaube mir daher namens der II. Fachkommission den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, dessen beide Sätze Sie in der Vorlage selbst finden und die ich deshalb wohl nicht mehr zu verlesen brauche, mit dem Zusatz als Nr. 3 annehmen: Den Oberärzten können an Stelle der im Normalbefoldungsplane vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag Ihrer II. Fachkommission für angenommen.

Wir kommen sodann zum 20. Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung. Das ist der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Abgeordneter Landrat Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehört eine Parzelle bezeichnet Gemeinde Ludenberg Flur XVII 667/102, Gemeinde Gerresheim Flur XVI 2340/79, im ganzen zirka 6 Morgen groß. Diese Parzelle liegt ziemlich weit von der Anstalt entfernt und ist schon mitten in die Bebauung hineingekommen, indem sowohl gegenüber der Parzelle, wie zu beiden Seiten der Parzelle sich die Bebauung mächtig eingestellt hat, so daß also jetzt das Grundstück von Bauten eingeschlossen ist. Das Grundstück wird jetzt noch landwirtschaftlich benutzt, und, meine Herren, es ist erklärlich, daß bei einer großen intensiven Bautätigkeit in der Nähe die Feldfrüchte sehr geschädigt werden, daß der Ertrag dadurch sehr minimal wird.

Wenn es nun auch im allgemeinen Grundsatze sein muß, daß das Areal der Anstalten nicht verkleinert, sondern daß möglichst angestrebt wird, es zu vergrößern, um den Anstaltsinsassen genügend Gelegenheit zur Arbeit im Freien zu geben, so liegt hier der Fall so, daß es doch wohl wirtschaftlicher ist, wenn man diese Parzelle, die mindestens den Wert von 15 000 Mark pro preussischen Morgen hat, verkauft. Es sollen hier mehrere Kaufliebhaber vorhanden sein. Es müßte dann natürlich das Erträgnis dazu verwendet werden, um entweder in Grafenberg — was aber nebenbei bemerkt wegen der hohen Preise sehr schwierig ist — oder aber bei den anderen Anstalten,

etwa in Bonn oder Düren, die einen noch kleineren Grundbesitz haben als Grafenberg, das 160 Morgen hat, diese Summe zum Ankauf wieder zu verwenden.

Ihre II. Fachkommission läßt Sie daher bitten, folgenden Beschlußentwurf zu genehmigen:
 „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, die Parzellen: Gemeinde Gerresheim Flur XVI 2340/79 und Gemeinde Ludenberg Flur XVII 667/102 zum Preise von mindestens 15 000 Mark pro Morgen zu verkaufen und den Kaufpreis zum Erwerben von Grundstücken bei den Provinzialanstalten Grafenberg, Andernach, Bonn oder Düren zu verwenden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und erkläre den Antrag den Ihre II. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses gestellt hat, hiermit für genehmigt.

Wir gehen sodann über zum 21. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Auch hierzu hat Herr Abgeordneter Minten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Dem hohen Hause ist eine Eingabe des deutschen Verbandes der Kranken-Pfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin) im Namen des Pflegepersonals der Anstalt Galkhausen bei Langensfeld, soweit sie Mitglieder der Ortsgruppe des Verbandes sind, und ferner eine Eingabe desselben Verbandes namens des Personals der Anstalt Grafenberg zugegangen. In diesen beiden Eingaben wird so ziemlich übereinstimmend ausgeführt, daß manche Punkte zu Klagen Veranlassung geben, und es wird um Abstellung dieser Beschwerden gebeten. Es sind da folgende vier Punkte von dem Verbande aufgegriffen.

Erstens wird ein höherer Lohn verlangt mit der Motivierung, daß zwar vor zwei Jahren eine Erhöhung eingetreten sei, daß aber die älteren Pfleger davon keinen Vorteil hätten. Im übrigen wäre die Tätigkeit so anstrengend, daß sie auch höher bewertet werden müsse.

Zweitens verlangen sie übereinstimmend eine längere Erholungszeit. Ich bemerke, daß auch schon jetzt von den einzelnen Anstaltsleitern — generell läßt sich das nicht regeln — den Pflegern Erholungszeiten zugestanden werden und zwar etwa an jedem 10. Tage ein ganzer freier Nachmittag, außerdem noch mehrere freie Stunden, wie es in den Plan hineinpaßt, und ferner ein Jahresurlaub von acht Tagen.

Drittens verlangen sie nach fünfjähriger Dienstzeit Anstellung mit Pensionsberechtigung. Hier möchte ich von vornherein bemerken, daß auch jetzt schon zur Sicherstellung dienstunfähig gewordener Personen, durch die vom 42. Provinziallandtag festgesetzten Grundsätze betreffs der Invaliditäts- und Altersversicherung der nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten Fürsorge getroffen ist.

Viertens verlangen sie eine bessere Verpflegung, mit der Motivierung, die Verpflegung der III. Tischklasse entspräche nicht den Bedürfnissen für ihr leibliches Wohl und ihren anstrengenden Dienst, sie sagen die Anstaltsdirektoren könnten das innerhalb des Rahmens des Etats nicht ausführen, es müßte daher schon eine höhere Verpflegungsklasse für sie bewilligt werden.

Meine Herren! Diese Eingabe ist also nicht direkt von den Pflegern oder Pflegerinnen unserer Anstalten ausgegangen, sondern von dem deutschen Verbande der Krankenpfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin), der eine Unterabteilung der christlichen Gewerkschaften ist.

Meine Herren! Es entspricht nicht dem parlamentarischen Usus, daß man Petitionen, die unter einem Gesamtnamen eingehen, in dem hohen Hause zur Verhandlung stellt. Dieselbe Praxis befolgt auch unser preussisches Abgeordnetenhaus.

Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß beschlossen — und die II. Fachkommission hat dem zugestimmt — daß die Petitionen als nicht geeignet zur Verhandlung im Provinziallandtage zu erachten seien.

Ich bemerke noch, daß das Personal von Grafenberg und Galkhausen bisher mit diesen Wünschen nicht an den Herrn Landeshauptmann herangetreten ist, sondern daß es hier direkt eine Eingabe der christlichen Gewerkschaft namens der Petenten ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, daß der Antrag des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen sodann zum 22. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile hierzu ebenfalls Herrn Abgeordneten Landrat Minten als Berichterstatter das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Minten: Ich habe Ihnen da eigentlich nichts anderes vorzutragen, als was ich Ihnen schon im vorigen Jahre bei diesem selben Etat vorgetragen habe und was Sie auch hier auf Seite 471 genau erläutert finden.

Ich habe weiter keine Ausführungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag der II. Fachkommission für angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Hierzu hat ebenfalls der Herr Abgeordnete Landrat Minten als Berichterstatter das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Dazu ist nur zu bemerken, daß sich jetzt zum ersten Male in Einnahme und Ausgabe ein Betrag aus der Dotationsrente findet in Höhe von 129 565 Mark. Meine Herren! Das sind die 30%, die aus der Dotationsrente zur Unterstützung leistungschwacher Kreise und Gemeinden bestimmt sind.

Weiter habe ich keine Ausführungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wünscht hierzu jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Diskussion für geschlossen und den Antrag, der eben von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht ist, für angenommen.

Wir kommen zum 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Hier ist ebenfalls der Herr Landrat Minten Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Auch hier ist nichts zu bemerken. Es handelt sich nur um durchlaufende Posten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Auch hier verlangt, wie ich sehe, niemand das Wort. — Dann kann ich den Antrag für angenommen erklären.

Wir gehen über zum 25. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten von Bemberg-Flamersheim als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Haushaltsplan darf ich mir wohl zunächst eine kurze Bemerkung zu dem Titelblatt auf Seite 473 des Etats gestatten. Sie finden hier einige Angaben über die Belegung der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler; und zwar weichen diese Angaben für das Jahr 1907 gegen das Jahr 1906 nicht unwesentlich ab. Die Zahl der männlichen Korrigenden ist zwar in derselben Höhe wie 1906 auf 1090 angegeben. Es ist also zu bemerken, daß keine Erhöhung eingetreten ist, und es wird voraussichtlich nicht einmal die Zahl von 1090 erreicht werden. Dies hängt damit zusammen, daß in einer Zeit äußerst günstiger wirtschaftlicher Konjunktur, in der wir uns jetzt befinden, erfahrungsgemäß, wie das ja auch schon früher beobachtet worden ist, die Zahl der der Provinzialarbeitsanstalt zu überweisenden Bettler, Landstreicher zc. herunterzugehen pflegt. Die Zahl der weiblichen Korrigenden ist anstatt auf 225 bloß auf 195 berechnet. Dies ist eine Folgeerscheinung der Fürsorgegesetzgebung, da nach den Bestimmungen derselben, die jungen weiblichen Elemente nicht mehr der Provinzialarbeitsanstalt überwiesen werden. Die Zahl der männlichen Land- und Ortsarmen ist auf statt 120 wie im Jahre 1906 auf nur 50 angenommen worden. Dies rührt daher, daß die verbleibende Differenz von 70 dem Landarmenhanse in Trier überwiesen werden konnte, nachdem dort die Epileptiker fortgenommen und der Anstalt Johannissthal überwiesen worden sind. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist auf statt 165 auf 150 angenommen. Dies wird den tatsächlichen Verhältnissen ungefähr entsprechen.

Wenn ich auf die einzelnen Positionen des Etats komme, so darf ich zu Titel II der Einnahme bemerken, daß jetzt an Pflegekosten 12 045 Mark weniger angelegt sind. Dies hängt im wesentlichen damit zusammen, daß, wie eben schon bemerkt, die Zahl der der Provinzial-Arbeitsanstalt zu überweisenden Land- und Ortsarmen mit 70 weniger angenommen worden ist.

Hinsichtlich der übrigen Positionen darf ich Ihre Aufmerksamkeit wohl einige Augenblicke auf Titel I, 19 der Ausgabe richten. Sie finden dort die Bezüge und Nebenbezüge der Anstaltsaufseher und Werkmeister im einzelnen angeführt. Hierzu muß ich bemerken, daß vor kurzem eine Petition dieser Angestellten bei der Provinzialverwaltung eingegangen ist, die ihre Bezüge verbessert sehen wollen und zwar mit der besonderen Begründung, daß die Lebens- und Teuerungsverhältnisse in Brauweiler besonders ungünstig wären. Eine Aenderung der Besoldungsverhältnisse kam nun aber nach Ansicht der Verwaltung wie auch der II. Fachkommission nicht in Betracht, da ja der Besoldungsplan erst im vorigen Jahre neu festgestellt worden ist. Ebenso schien eine Teuerungszulage für eine einzelne Klasse von Beamten bedenklich. Dagegen ist tatsächlich festgestellt worden, daß die Mietentschädigung von 160 Mark, die den Aufsehern, die keine freie Wohnung haben, zugestanden worden ist, im Verhältnis zu den tatsächlich gezahlten Mieten etwas zu gering bemessen erscheint. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Mietentschädigung von 160 auf 210 Mark im Jahre zu erhöhen. Als Folge würde sich ergeben, daß ebenfalls für diejenigen Werkmeister und Aufseher, welche eine Dienstwohnung haben, der pensionsberechtigte Betrag dieser Mietwohnungen anstatt mit 160, in Zukunft mit 210 Mark einzusetzen wäre.

Die Anträge, die die II. Fachkommission infolge dieser Verhältnisse stellt, finden Sie in der Druckfabe Nr. 54 zum Ausdruck gebracht. Die Gesamtausgaben, die dadurch gegen den Etat mehr eingestellt werden müssen, belaufen sich auf 1800 Mark im Jahre.

Im übrigen schließt der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt, zu dem sonst nichts Besonderes zu bemerken ist, in Einnahme mit 560 000 Mark gegen 556 000 Mark im Vorjahre ab. Zu den Anlagen des Etats ist ebenfalls nichts Besonderes zu sagen.

Ich bitte deshalb, dem Antrage der II. Fachkommission zuzustimmen, der dahin lautet:
„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß die Mietentschädigung der Aufseher und Werkmeister von 160 auf 210 Mark erhöht und der pensionsberechtigten Wert der Mietwohnungen auf 210 Mark festgesetzt werde.“

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und, falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen gedeckt werde.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag derselben Kommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Etat ist eigentlich nichts besonderes zu bemerken. Die Belegungsziffer beträgt 430 Köpfe wie im vergangenen Jahre. Es ist nur eine kleine Verschiebung insofern eingetreten, als anstatt 275 Ortsarmen nur 200, dagegen anstatt 155 Landarmen 230 aufgenommen sind. Das Resultat kommt also wieder auf dieselbe Zahl von 430 heraus.

Im übrigen schließt der Etat dieses Hauses, der keinen Provinzialzuschuß erfordert, mit einem kleinen Ueberschuß in Höhe von 2500 Mark ab. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 151 900 Mark, gegen 153 400 Mark im Vorjahre.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint einstimmiges Einverständnis zu herrschen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle das fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Etat ist ebenfalls nur wenig zu bemerken. Er schließt in Einnahme ab mit einem Betrage von 20 430 Mark, dem eine gleiche Ausgabe gegenübersteht.

Das einzig Erwähnenswerte wäre vielleicht zu der Einnahme unter Titel III Nr. 2 zu sagen. Sie finden da den Betrag von 10 000 Mark ausgesetzt. Dies ist die jährliche Summe der Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen, die seinerzeit der 45. Rheinische Provinziallandtag als Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaars beschlossen hat. Aus dieser Stiftung sind im vergangenen Jahr zum ersten Male Beiträge in Höhe von ungefähr 5000 Mark

an 23 Krüppel im Unterstützungswege verteilt worden. Die zur Verfügung stehende Summe ist also nicht ganz aufgebraucht worden. Aber es ist hierbei zu bemerken, daß die Stiftung mehr und mehr bekannt und mehr und mehr in Anspruch genommen wird und daß voraussichtlich der zur Verfügung stehende Betrag im Laufe des Jahres voll zur Verwendung gelangen wird.

Auch hier schlägt Ihnen die II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Etats vor.

Vorsitzender Becker: Bedenken dagegen scheinen auf keiner Seite vorhanden zu sein. —

Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Ueber den Haushaltsplan bezüglich der Kosten für Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten habe ich folgendes vorzutragen: Bei den persönlichen Ausgaben sind Mindervergütungen an einen der Herren Bauleiter in der Höhe von 400 Mark eingetreten, dagegen eine Mehraufwendung von 300 Mark entstanden für Reisen, Baurevisionen und Leitungen von Herren der Zentralstelle, insofern örtliche Baubureaus nicht mehr bestanden. Diese Ausgaben schließen daher mit 7500 gegen 7600 Mark des Rechnungsjahres 1906 ab. Bei den sächlichen Ausgaben sind die durch früheren Beschluß des hohen Hauses etatsmäßig einzustellenden 60 000 Mark zur Erneuerung maschineller Anlagen in den verschiedenen Provinzialanstalten eingesetzt, hierzu an sonstigen Ausgaben 300 Mark, ergibt insgesamt Mark 67 800. Nachdem die Abrechnung für das Jahr 1905 erfolgt, weist die Aufstellung vom 25. Februar 1907 einen Bestand im Erneuerungsfonds von 65 371,77 Mark aus, welcher sich wie folgt zusammenstellt:

Bei der Abrechnung im Vorjahr Bestand M. 23 276,87

Hierzu die etatsmäßige Bewilligung für das Jahr 1906 „ 60 000,—

ergibt zusammen M. 83 276,87

Die Ausgaben im Laufe 1906 und bis dahin betragen „ 17 905,10

Hiernach Bestand des Erneuerungsfonds wie vor . . M. 65 371,77

Meine Herren! Auf meine Veranlassung und nach weiterer Prüfung der Sache hat sich die II. Fachkommission erneut mit der Frage dieses Erneuerungsfonds beschäftigt und habe ich hierüber folgendes zu berichten: Als das hohe Haus vor 2 Jahren zum ersten Male diesen Erneuerungsfonds in den Etat einbrachte, fehlten wohl einerseits noch die praktischen Unterlagen zur richtigen Bemessung der Höhe dieses Betrags, weingleich andererseits auch damals schon — durch Herrn Abgeordneten Oberbürgermeister Marx — Bedenken erhoben wurden, welche die Summe von jährlich 60 000 Mark als zu gering erachteten.

Der vorhin von mir vorgetragene Ausweis eines Bestandes von nur 65 371 Mark für den Erneuerungsfonds maschineller Anlagen muß nun tatsächlich als wesentlich zu gering, auch selbst bei jährlich wachsenden ähnlichen Beträgen erkannt werden und die II. Fachkommission möchte daher, mit Genehmigung des hohen Hauses dem Provinzialausschuß in Erwägung geben, für den nächstjährigen Etat anderweite Feststellungen dieses Jahresbeitrags vorzuschlagen.

Wir besitzen eine ganze Reihe heute veralteter und auch wohl mehr oder weniger aufgebrauchter Maschinenanlagen, welche eines Tages durch notwendig werdende, außerordentlich hohe

Geldaufwendungen unliebbare Ueberraschungen bereiten könnten, wenn wir nicht rechtzeitig für die Beschaffung und Bereitstellung ausreichender Mittel zu diesem Maschinen-Reservefonds besorgt sind.

Im Auftrage der II. Fachkommission habe ich sodann zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen, in der Höhe von 67 800 Mark genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle die Zustimmung des hohen Hauses zu dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission, zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren Anleihe für Hochbauten.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Ueber den Stand der bisherigen 3 Anleihen, die Irrenanstaltsbauschuld, die I. und II. Anleihe hat der Herr Landeshauptmann in der 2. Plenarsitzung bereits eingehend berichtet. Sie finden im übrigen alle hierauf bezüglichen Einzelheiten in der Drucksache Nr. 18.

Die jetzt zu beantragende Anleihe wird bedingt

- A. Durch eine Reihe von Neubauten, Grunderwerben usw., deren Ausführungen bereits früher vom hohen Hause genehmigt wurden und wozu die Landesbank die entsprechenden Vorschüsse geleistet.
- B. Durch neue Bauausführungen, weiter aber auch durch wesentliche, sich als erforderlich erweisende Erweiterungen bestehender Anlagen, Verbesserungen in den maschinellen Anlagen und dergleichen.

Ueber die Summen im einzelnen darf ich wohl wiederum auf die Aufstellungen in der Drucksache 18 Bezug nehmen und nur kurz berichten, daß unter die ausgeführten oder in Ausführung begriffenen Anlagen fallen

der Neubau der Provinzial-Fürsorgeanstalt Haus Fichtenhain,

der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied mit Nebengebäuden sowie Neu- und Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt daselbst,

ein Betrag von 259 000 Mark für Erweiterungen und Umbauten an den verschiedenen Provinzial-Taubstummenanstalten,

die Neubauten der Provinzial-Hebammenlehranstalten in Elberfeld und Cöln,

ein Mehrbedarf von 420 000 Mark zum Neubau der Heil- und Pflgeanstalt Johanniethal.

die Kosten für die Erweiterungsbauten der Museen Trier und Bonn mit 30 000 bzw. 500 000 Mark, weiter die Bauausführung der Verbrecherstation und sonstiger Erweiterungsbauten in Braunweiler

laut den Beschlüssen des 46. Provinziallandtages und endlich

zur Deckung eines Restbetrages von 12 039 Mark aus der Aufnahme der 2. Anleihe hervührend.

Die Gesamtsumme der Position A ergibt hiernach einen Betrag von 4 445 773 Mark.

Was nun die Ergänzung dieser Summe von rund 4,5 Millionen zum Betrage von 7 Millionen betrifft, so ist auf Grund eingehender Prüfungen der in Betracht kommenden Verhältnisse festgestellt worden, daß behufs Uebersicht des notwendigen Geldbedarfs für die nächsten Jahre, weiterhin um eine zweckmäßige Einteilung der Arbeiten herbeiführen zu können, ein weiterer Anleihebetrag erforderlich geworden ist.

Es sind diese weiteren Mittel bedingt teils durch die — inzwischen vom hohen Hause bewilligten — Erweiterungsbauten, teils zur Ausführung der ziemlich erheblichen Ausbauten an Dekonomiegebäuden, maschinellen Anlagen und dgl. in Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Brauweiler, und wobei in der Anstalt Andernach ein Mehrbestand von 50, in Bonn ein solcher von 140 Plätzen oder Betten durch diese Vergrößerungen erzielt wird, ferner bedingen die Errichtung von Wohnungen für Anstaltsärzte, Beamte und Angestellte in Provinzialanstalten einen Betrag von 450 000 Mark und endlich werden zur Deckung von Bauzinsen rund 227 000 Mark benötigt, da sich unter den vorbenannten und in der Drucksache 18 im einzelnen zusammengestellten Bauwerken eine Reihe von Ausführungen befindet, deren Kosten zunächst nur schätzungsweise ermittelt werden konnten.

Es ergibt sich hieraus ein weiterer Anleihebetrug von 2 554 226 Mark, welcher zusammen mit der unter A genannten Summe von 4 445 774 Mark den Gesamtbetrag von 7 Millionen anzuweisen. Auf Grund dieser Ausführungen und mit Bezug auf die Drucksache 18 habe ich namens und im Auftrage der II. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit dem Inhalt der Vorlage, insbesondere mit den darin aufgeführten Ausführungen einverstanden erklären — soweit das nicht bereits geschehen ist — und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, zur Deckung der dadurch entstandenen und noch entstehenden Ausgaben eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark, welche mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}$ % nebst den ersparten Zinsen zu tilgen ist, aufzunehmen und die hierzu erforderliche staatliche Genehmigung nachzuziehen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint nach keiner Seite eine Meinungsverschiedenheit abzuwalten. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten ein in die Verhandlung des

Antrages der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Beltman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Den erwähnten Haushaltsplan finden Sie auf Seite 643 ff. des Etatsentwurfs. Der Entwurf weist keine wesentlichen Veränderungen gegen das Vorjahr auf. Aus der Summe von 63 130 Mark, die als Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen sowie für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, ausgeworfen worden ist, sind 27 500 Mark in den vorliegenden Etat eingestellt und der Rest wird zur Unterhaltung des Provinzialmuseums und der Provinzialkunstanstalten verwandt. Dieser Betrag von 27 500 Mark ist gegenüber dem Vorjahre nur um 1500 Mark erhöht worden. 1500 Mark sollen als Zuschuß für den Verein der Alttertumsfreunde in den Rheinlanden dienen. Wie eine Notiz im Etat bemerkt, hat dieser Verein von Alttertumsfreunden in den Rheinlanden seinen Sitz in Bonn, erstreckt aber seine Tätigkeit über die ganze Provinz. Die von dem Verein herausgegebenen Jahrbücher sind das Zentralorgan der Rheinischen Alttertumsforschung, und es rechtfertigt sich auch dadurch eine Unterstützung aus dem vorliegenden Etat der Provinz.

Die übrigen Posten des Etats, die wesentlich die Befoldung für die Beamten darstellen, die den Kunstinstituten dienen, haben eine Veränderung nicht erfahren.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorliegenden Etatsteil nach dem Entwurfe anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schliesse die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Der Gegenstand, den ich Ihnen vorzutragen habe, berührt einen Teil des Provinzialhaushalts über die Unterhaltung der Provinzialstraßen und über die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues. Ich habe mich lediglich mit dem letzteren zu beschäftigen.

Es ist den Herren bekannt, daß im vorigen Provinziallandtage der Herr Abgeordnete Krawinkel folgenden Antrag gestellt hat: — Der Herr Präsident wird mir wohl erlauben, ihn hier vorzulesen —:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeindegewebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen, und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark.“

Auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Geheimrat Klein wurde derzeit dieser Antrag dem Provinzialausschuß als Material überwiesen. Der Provinzialausschuß hat in Drucksache 23 dem Hause darüber Bericht erstattet, was er mit dem Antrage Krawinkel gemacht habe. Das Ergebnis ist, daß der Antrag Krawinkel vom Provinzialausschuß nicht berücksichtigt worden ist.

Zur Begründung dieser seiner Stellungnahme hat der Provinzialausschuß in der Hauptsache angeführt, daß der im Provinzialhaushalt zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus ausgeworfene Betrag für das gegenwärtige Bedürfnis als angemessen zu erachten sei. (Hört, hört!!) Die Begründung des Provinzialausschusses kritisiert den Antrag in 3 Abschnitten. Mit den beiden ersten, in denen zu der Frage der Neuherstellung chauffierter Wege, und der Frage der weiteren Uebernahme von chauffierten Wegen auf die Provinz Stellung genommen ist, möchte ich mich heute nicht befassen, weil die Kommission die beiden Punkte mehr oder weniger fallen gelassen hat.

Dagegen bedarf die Frage, ob wirklich ein Bedürfnis zur Verstärkung und Vergrößerung des Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues nicht vorliegt, eingehender Prüfung.

Die Bedürfnisfrage ist vom Provinzialausschuß verneint worden, weil in der Regel einem Drittel der an den Fonds gestellten Forderungen habe entsprochen werden können. Ich kann das mit einigen Zahlen belegen. In den letzten fünf Jahren sind 38, 34, 33 und zwei mal 29 % der Forderungen berücksichtigt worden. In den ganzen letzten 12 Jahren — nur über diese Zeitspanne hat die Provinzialverwaltung dem Hause bezüglich der eingegangenen Anträge eine Uebersicht in den letzten Etats gegeben — sind gefordert worden 11 487 000 Mark, und bewilligt worden sind 4 337 000 Mark, also 30 %. Schon die Tatsache, daß knapp ein Drittel bewilligt ist, gibt doch zu denken, ob wirklich das Bedürfnis so gering war, wie der Provinzialausschuß annimmt. Er hat gesagt: die weiteren uns zugegangenen Anträge waren nicht begründet. Meine Herren!

Die Kommission ist nicht in der Lage gewesen, die einzelnen Anträge nachzuprüfen. Ihr stand das Zahlenmaterial in den Einzelfällen nicht in dem Maße zur Verfügung, daß sie die abgelehnten Anträge nachprüfen konnte. Außerdem fehlt während der kurzen Landtagsdauer die nötige Zeit für wirklich gründliche Nachprüfungen, ohne die die Ausführungen der Verwaltung nicht widerlegt werden können. Ich glaube aber trotzdem, daß die ganz allgemeine Behauptung, die Mittel des Wegebauunterstützungsfonds seien ausreichend, nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Herren müssen sich klar machen, daß die Anträge an den Wegfonds B — um den handelt es sich in der Hauptsache — nicht einfach auf einen Bogen geschrieben und dem Provinzialausschuß vorgelegt werden können, sondern daß nach dem Reglement der 90er Jahre fünf Punkte genau erledigt sein müssen.

Erstens ist eine tabellarische Uebersicht über die Vermögens- und Steuerverhältnisse der Gemeinde oder des Kreises, welche Anträge stellen, vorzulegen. Zweitens muß durch einen Gemeinde- oder Kreistagsbeschluß die Verpflichtung, den Wegbau in einer bestimmten Zeitspanne herzustellen, übernommen sein. Drittens ist eine Erklärung des Kreis Ausschusses über das, was der Kreis für den Weg leisten will, und eine gutachtliche Äußerung über die Notwendigkeit des Weges als eines Teiles eines größeren Straßennetzes, also über die Frage abzugeben, ob der Weg lediglich einem örtlichen Verkehrsbedürfnis oder einem durchgehenden Verkehrsbedürfnis genügen soll. Endlich muß ein vollständiges Projekt nebst Erläuterungsbericht und Kostenschlag vorgelegt werden.

Meine Herren! Diese Vorarbeiten lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln und müssen mühsam und sorgfältig in der Regel durch Kreisbeamte geleistet werden. Schon die Tatsache, daß also diejenigen Anträge, die auf den Fonds B entfallen, so eingehend begründet sein müssen, gibt uns eine gewisse Gewähr dafür, daß nicht ganz leichtfertig Anträge gestellt werden. Nun aber gehen die Anträge zunächst vom Landrat an den Herrn Regierungs-Präsidenten und erst von dort an die Provinzialverwaltung. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Herren Regierungs-Präsidenten gänzlich unbegründete, sachlich also nicht gerechtfertigte Anträge in den Mengen, also zu 70 % der geforderten Summe, hier an die Provinzialverwaltung richten werden. Wäre das wirklich der Fall, so hätte die Provinzialverwaltung den einfachen Ausweg, die Herren Regierungs-Präsidenten zu bitten, daß sie den Landräten die gewissenhafte Befolgung der bestehenden Vorschriften zur Pflicht machen, um der Provinzialverwaltung unnütze Arbeit zu ersparen.

Meine Herren! Dann wurde als Gegengrund gegen die behauptete Unzulänglichkeit des Wegfonds am Montag hier von diesem Plaze aus geltend gemacht — es steht übrigens auch in der Drucksache Nr. 23 —, daß von den bewilligten Beihilfen im Oktober 1 200 000 Mark noch nicht abgehoben gewesen seien. Wir haben aber kurz darauf gehört, daß diese Summe sich in fünf Monaten, vom Oktober bis jetzt, um 600 000 Mark verringert hat. Wenn also die Hälfte des nicht abgehobenen Betrages in den fünf Wintermonaten verbraucht ist, so kann meines Erachtens nicht angenommen werden, daß die Tatsache der Nichtabhebung gegen das Bedürfnis nach Erhöhung der Mittel des Fonds spricht. Im übrigen sind ja die Grenzen für das Abheben durch das Reglement gezogen, und der Provinzialausschuß ist eventuell in der Lage, zu weitgehenden Hinauszögerungen der Abhebung einen Riegel dadurch vorzuschieben, daß er die gewährte Beihilfe wieder zurückzieht.

Dann, meine Herren, möchte ich zum Nachweise der Notwendigkeit einer weitergehenden Förderung des Wegebaues die Tatsache anführen, daß in den verschiedenen Provinzen unseres Vaterlandes die Zunahme der Länge der Kunststraßen eine größere, insbesondere in der einen Provinz, die ich als Beispiel heranziehen kann — das Material für die anderen habe ich mir nicht beschaffen können — eine sehr erheblich stärkere gewesen ist, als im Rheinlande.

Der frühere Herr Landeshauptmann schloß seine Ausführungen damit, daß er den Wunsch aussprach, der Provinzialauschuß möge auf Grund der Ueberweisung des Antrages Krawinkel als Material dem Landtage eingehende Vorschläge machen über die systematische Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues auf eine längere Dauer von Jahren hinaus, vielleicht unter härterer Heranziehung der Kreise auch zum Gemeindegewerbaue.

Meine Herren! Das war unser früherer Herr Landeshauptmann. Aber auch der jetzige Herr Landeshauptmann hat in unserer letzten Tagung die Frage, ob die Mittel des Gewerbaufonds zu erhöhen seien, sehr bestimmt bejaht. Ich darf auch hier kurz verlesen, was er ausweislich des stenographischen Berichts gesagt hat: „Aber was den Antrag Krawinkel betrifft, eine Million mehr in den Haushaltsplan einzustellen . . . (Zuruf: Ueberhaupt eine Million!) — überhaupt nur eine Million? (Zuruf: Auf eine Million zu erhöhen!) . . . Also zu erhöhen auf eine Million, um rund 300 000 Mark, so kann ich ja sagen, für die 300 000 Mark liegt gewiß in ärmeren Kreisen ein Bedürfnis vor. Wir würden für die 300 000 Mark auch gewiß eine sehr gute Verwendung finden, das wäre eine nützliche Anlage. Aber im Moment haben wir kein weiteres Geld. Das liegt lediglich in der Hand des Landtages, ob er 300 000 Mark mehr zur Verfügung stellen will oder nicht. Ich will bemerken, das ist rund gesagt $\frac{1}{2}$ % der Steuern. Wenn der Landtag dieses halbe Prozent zur Verfügung stellt, kann die Verwaltung es ja nur mit Freuden begrüßen. Wir werden das Geld nützlich verwenden können. (Beifall.) (a. a. D. 113.)“

Meine Herren! Soviel zur Frage des Bedürfnisses. Nun ist es ja sehr schön, wenn das Bedürfnis anerkannt wird; aber abgeholfen werden kann ihm nur, wenn wirklich Mittel zu seiner Befriedigung vorhanden sind.

In dieser Beziehung, meine Herren, muß ich auch etwas historisch ausholen. Im vorigen und vorvorigen Jahre ist wiederholentlich gesprächsweise, und ich glaube auch im Plenum, die Ansicht vertreten worden: die Tätigkeit der III. Sachkommission im Punkte der Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewerbaues wäre ein Wettlauf der Armut um ein Almosen von der Provinz. Im Zusammenhange damit wurde behauptet, daß die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete schon seit Jahren eine weitgehende Munifizenz gegenüber den finanziell weniger günstig gestellten und wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten der Provinz ausübe. Ich glaube, meine Herren, diese Ansicht ist nicht ganz zutreffend.

Wie ein Blick in den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung lehrt, ist dort auf Seite 552 unter II 1a als Zuschuß aus der Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Abs. 1 des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 der Betrag von 440 000 Mark vereinnahmt. Im Spezialetat für den Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues sind 350 000 Mark, also $\frac{4}{5}$ obiger Summe in Einnahme gestellt. Die Mittel für Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues stammen also bis zum Betrage von 350 000 Mark aus dem Dotationsgesetz von 1875. Dieses Dotationsgesetz sagt in § 4 wörtlich: „Die Mittel werden überwiesen erstens, zur Fürsorge für den Neubau von chaussierten Wegen“, — das ist bisher geschehen mit 90 000 Mark — „und zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues“.

Ich habe die Etats der Provinz durchgesehen vom Jahre 1876 an und habe darin gefunden, daß im Haushaltsplan der Straßenverwaltung ursprünglich 175 000, dann 190 000, dann 237 000, dann 250 000 und endlich von 1890 bis zur Gegenwart 350 000 Mark für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues in Einnahme gestellt sind. Und daraus, meine Herren, daß in dem Titel: „Kreis- und Gemeindegewerbaue“ sich niemals ein Einnahmeposten aus Provinzialabgaben befunden hat, schließe ich, daß seit dem Jahre 1876 der Provinzialauschuß und

mit ihm der Provinziallandtag auf dem Standpunkt stand: was wir hierfür leisten, geben wir in Erfüllung der im Dotationsgesetz uns auferlegten Pflicht.

Außer diesem Gesetz, meine Herren, ist im Jahre 1902 das Ihnen bekannte neue Dotationsgesetz ergangen, welches den Provinzen wiederum neue Mittel (rund 740 000 Mark) zuwies, und zwar zur Erleichterung ihrer eigenen Armenlast und zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden auf dem Gebiete des Armen- und Begehwesens. Nach dem Reglement, das im vorigen Jahre zur Ausführung dieses Gesetzes hier im Provinziallandtage festgesetzt ist, wurde von der neuen Dotation der Betrag von rund 300 000 Mark dem Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes zugewiesen, so daß dieser im ganzen mit Zinsen rund 660 000 Mark beträgt.

Also, meine Herren, alles, was bis jetzt auf dem Gebiete der Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewebes gegeben ist, das hat — selbstverständlich in sehr dankenswerter Weise — die Provinz gegeben nicht aus reiner christlicher Nächstenliebe, sondern nach meinem Dafürhalten in Erfüllung einer ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung. (Sehr richtig!) Die Summe beläuft sich seit 1876 im ganzen auf 8,4 Millionen, also für 30 Jahre. Dieser Bewilligung gegenüber haben allein in den letzten 12 Jahren — aus der früheren Zeit konnte ich es nicht feststellen — die Forderungen 11,4 Millionen betragen. Also das, was in den 30 Jahren gegeben ist, hat noch nicht ausgereicht, um zwei Drittel der Forderungen für die letzten 12 Jahre zu befriedigen.

Dem gegenüber, meine Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß die Provinz Hannover in derselben Zeit durch Anleihen 16,5 Millionen zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes nach einer mir hier vorliegenden Aufzeichnung des Landesbaurats Messenius verwendet hat und außerdem alljährlich verfügbare Mittel. Wenn Sie diese 16,5 Millionen mit 5% verzinzen und amortisieren, so ergibt das eine Jahresbelastung von 825 000 Mark auf mindestens 30 bis 35 Jahre. Also die viel weniger leistungsfähige Provinz Hannover, die schon im Jahre 1876 ein viel größeres Straßennetz hatte als wir, gibt erheblich mehr für den Kreis- und Gemeindegewebes aus als unsere Rheinprovinz.

Weiter, meine Herren, darf ich nochmals darauf zurückkommen, daß die Provinz Brandenburg den Betrag zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes auch um 400 000 Mark auf eine Million Mark erhöht hat.

Nun, meine Herren, wird uns entgegengehalten werden, was da in dem Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes steht, ist nicht alles, was wir tun. Denkt an die Bezirksstraßen. Die Bezirksstraßen kosten der Provinz jährlich ungefähr 3 Millionen Mark an Unterhaltung, diese Bezirksstraßen tragen den Rechtscharakter von Gemeindegewegen und insofern ist das, was wir für die Bezirksstraßen alljährlich ausgeben, auch eine Erfüllung von Verpflichtungen, die wir bei Empfang der Dotation übernommen haben. Wir tun viel mehr, wie wir müssen.

Meine Herren! Dem widerspricht zunächst die Wortfassung des Dotationsgesetzes. In dem Ihnen bereits wörtlich mitgeteilten Paragraphen 4 Nr. 1, der von der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes spricht, ist von den „Bezirksstraßen“ überhaupt nicht die Rede, obwohl dem Gesetzgeber der Begriff und das Wort „Bezirksstraßen“ bekannt waren, denn er hat diese an anderer Stelle des Gesetzes im § 19 erwähnt, wo von den Verpflichtungen des Staates bzw. der Provinz zur Bauleitung die Rede ist, d. h. also von der Verpflichtung zur Hergabe der Provinzialbaubeamten zur Ueberwachung und Leitung der Bau- und Unterhaltungsarbeiten an den Bezirksstraßen.

Die Bezirksstraßen haben ihre Rechtsbasis in einer Kabinettsorder von 1809, einem Ministerialreskript von 1816, im Chausseegeldtarif von 1819, weiter in der Kabinettsorder von

1822, und endlich sind in den zwei vom Könige erlassenen Regulativen aus den Jahren 1841 und 1855. Nach dem Regulativ von 1841 fällt die Unterhaltung der Bezirksstraßen den Bezirksstraßenfonds zur Last, und kann an die Gemeinden zurückfallen, wenn durch einen Beschluß der Provinzialstände mit königlicher Genehmigung die Streichung einer Straße aus der Liste der Bezirksstraßen erfolgt ist. Das Reglement von 1855 bestimmt allgemein: Die Bezirksstraßenfonds haben die Rechte öffentlich-rechtlicher Korporationen. Also es wird eine Rechtsperson als Träger der Unterhaltungslast für die Bezirksstraßen geschaffen. Die Mittel, die in diese Fonds hineinfließen, zog der Staat ein durch Zuschläge zu den Steuern, die auf Grund der genannten Regulative und Kabinettsorders erhoben wurden. In die in unserer Provinz vorhandenen Bezirksstraßenfonds flossen 2—5 % der direkten Staatssteuern. Die Zahl 2—5 habe ich auch aus dem Regulativ von 1855 entnommen.

Hiermit, meine Herren, glaube ich gezeigt zu haben, daß einmal rechtlich die Bestimmungen der Dotationsgesetze von 1873 und 1875 nicht ohne weiteres auf die Bezirksstraßen Anwendung zu erleiden haben, und daß zum anderen die Uebernahme der Bezirksstraßen in die Provinzialverwaltung nicht eine Munizipalität der Provinz gegenüber den Gemeinden war. Vielmehr wurden die Beiträge, die bisher die einzelnen Einwohner der Provinz an die Bezirksstraßenfonds entrichtet hatten, nunmehr an die Provinzialkasse entrichtet, sie nahmen den Charakter von Provinzialabgaben an, ihr Verteilungsmodus wurde ein anderer.

Aus der Rede des Herrn Geheimrat Klein vom vorigen Jahre habe ich gesehen, daß die Summe, die derzeit bei Uebernahme der Bezirksstraßen auf die Provinzialverwaltung an Stelle der Beiträge an die einzelnen Bezirksstraßenfonds in die Kommunalkasse der Provinz abzuführen war, 12 % des derzeitigen Provinzialsteuerfolls betrug. Meine Herren! Wenn man die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages aus dem Herbst 1875 nachliest, so findet man, daß in etwa 10 Seiten die ganzen Verhandlungen niedergelegt sind, durch die damals die Provinz diese 12 % Steuern übernahm. Wenn die Provinzialvertretung und -Verwaltung darin eine vollständige Munizipalität gegenüber den Gemeinden gesehen hätte, ich glaube, man wäre nicht so schnell und glatt dazu gekommen, diese 12 % Steuern zu bewilligen.

Nun, meine Herren, hätte es ja nahe gelegen, auf Grund dieser Ausführungen in der Kommission den Antrag Kravinkel ohne weiteres wieder aufzunehmen und das hohe Haus zu bitten, schon in diesem Jahre den Betrag von 660 000 Mark, wie es im vorigen Jahre geschehen ist, auf eine Million zu erhöhen. Meine Herren! Das hat die Kommission nicht getan. Sie hat geglaubt, dafür sorgen zu müssen, daß den Mitgliedern des Hauses ein wirklich gründliches Material vorgelegt wird, auf Grund dessen einmal festgestellt werden kann, was die Provinz bisher für die Bezirksstraßen und für die Provinzialstraßen in den einzelnen Teilen der Provinz ausgegeben und was sie auf der anderen Seite für den Kreis- und Gemeindefortbau geleistet hat. Das soll dann mit den Leistungen anderer Provinzen verglichen werden, um eben zu zeigen, daß vielleicht auf diesem Gebiete unsere Rheinprovinz nicht ganz an der Spitze marschiert. Weiter, meine Herren, ist in dem Antrage unter II vorgeschlagen, eventuell nach dem Ausfall der Erhebungen zu I ein neues Reglement über die zukünftige Unterstützung des Kreis- und Gemeindefortbaus auszuarbeiten. Dieser Gedanke beruht darauf, daß der Herr Landeshauptmann in der Sitzung am Montag erklärte, die Bestimmungen des gegenwärtig geltigen Reglements wären ihm in manchen Punkten hinderlich, um die Verteilung der Fonds, so wie er es wünschte, nach dem Bedürfnis vorzunehmen. Drittens, meine Herren, sagt der Antrag, es sollen, wenn auf Grund der statistischen Erhebungen zu I, wie auf Grund der eventuellen Festsetzung eines neuen Reglements zu II ein wirkliches Bedürfnis nach-

gewiesen ist, diesem Bedürfnis entsprechend schon im nächsten Haushalt neue Mittel oder höhere Mittel eingestellt werden als bisher eingestellt waren.

Meine Herren! Damit geht der diesmalige Antrag der Kommission lange nicht so weit, wie der vorige. Es ist zunächst wiederum voll und ganz in die Hand des Provinzialausschusses gegeben, was er auf dem Gebiete des Kreis- und Gemeindevegebauens zu leisten gewillt ist und was er im Interesse der Provinz für nötig und nützlich hält. Aber es soll eventuell durch die Annahme des Antrages schon darauf hingewiesen werden, daß im Falle eines nachgewiesenen Bedürfnisses schon im nächsten Haushaltsetat entsprechend höhere Mittel bereit gestellt werden können. Es handelt sich hier um ein wirtschaftliches Bedürfnis. Die Aufwendung von Mitteln für den Verkehr zur Befriedigung einer wirtschaftlichen Forderung ist mehr oder weniger eine produktive Kapitalanlage. Je eher diese Anlage gemacht wird, um so eher rentiert sie sich durch wirtschaftliche Hebung der zurückgebliebenen Teile unserer Provinz.

Meine Herren! In den ärmeren und entlegeneren Gebirgskreisen leben auch fleißige, strebsame Einwohner, die ebenso gerne ein Plätzchen an der Sonne des wirtschaftlichen Aufschwunges erlangen möchten, wie die Bewohner der besser entwickelten, wirtschaftlich fortgeschrittenen Teile der Provinz.

Ich hoffe, daß, wenn der Provinzialausschuß und die Herren der Landesverwaltung in dem neu bewilligten Automobil demnächst ihre Reisen antreten können, sie auch einmal die unwirklichen Gegenden mit den schlechten Wegen aufsuchen, und da ja ein ziemlich hoher Unterhaltungsfonds vorgesehen ist — ich glaube 10 000 Mark — so werden vielleicht aus diesem auch diejenigen Unfälle an der Maschine selbst bestritten werden können, die gewiß in den ersten Jahren auf den schlechten und holprigen Wegen in den bergigen Teilen der Provinz nicht ausbleiben können. (Sehr gut!)

Ich bitte Sie im Namen der III. Sachkommission, den Antrag — dem, wie ich übrigens bemerken will, nur ein Kommissionsmitglied widersprochen hat — anzunehmen und dadurch neue Aussicht auf eine günstige, zukünftige Entwicklung des Kreis- und Gemeindevegebauens zu eröffnen. (Lebhafter Beifall).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Nevers: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung hinzufügen.

Es besteht meines Erachtens ein nicht zu lösender Widerspruch zwischen der Auffassung des Provinzialausschusses und der Verwaltung einerseits und der Sachkommission andererseits. Die Provinzialverwaltung ist der Auffassung, die Summe, die bisher zur Unterstützung des Gemeindevegebauens im Etat steht, reicht aus, wenn die Anmeldungen in gewissen und vorsichtigen Grenzen gehalten werden; sie reicht allerdings nicht aus, wenn, wie es geschieht, die Anmeldungen bis ins unendliche gehen. Auf die Zahlen gehe ich jetzt nicht ein, die habe ich ja neulich alle genannt. Die Sachkommission hat sich dahin schlüssig gemacht zu erklären, ein Bedürfnis nach einer größeren Summe ist doch vorhanden, und hat sich auf den Standpunkt gestellt, wenn ihr weniger Anmeldungen bekommt, als ihr eigentlich erwartet, dann liegt es nicht daran, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, sondern das liegt daran, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Gegenleistung von zwei Dritteln gegenüber dem einen Drittel aufzubringen. Setzt ihr erst einmal die Gegenleistung der Provinz — wie gestern in der Kommission hervorgehoben worden ist — auf $\frac{6}{10}$ oder noch mehr herauf, dann wird sich schon zeigen, wie groß das Bedürfnis in der Provinz ist, dann werdet ihr Anmeldungen genug bekommen, Anmeldungen, die die jetzigen bei weitem übersteigen.

Meine Herren! Das bezweifelt niemand. Wenn wir anstatt ein Drittel $\frac{6}{10}$ oder $\frac{3}{4}$ der Beihilfen geben, dann möchte ich allerdings glauben, es liegt sehr im Interesse der Gemeinden, das eine Viertel irgendwie aufzubringen, damit sie die $\frac{3}{4}$ bekommen. Ich glaube, daß die Herren

ganz recht haben, wenn wir in dieser Weise vorgehen und den Fonds erhöhen, daß dann auch die Anmeldungen entsprechend erhöht werden. Aber ich sage, wie die Sache jetzt liegt, ist zwischen der Verwaltung und der III. Sachkommission eine Auseinandersetzung, die zu einem Resultat führen kann, kaum möglich. Es kann der Verwaltung nur recht sein, wenn die Erhebungen, die seitens des Herrn von Hammerstein angeregt worden sind, gemacht werden. Ich hoffe, daß wir auf Grund dieser Feststellungen im nächsten Jahre uns auf irgend einen Boden zusammen finden und einigen werden. (Bravo.)

Ich bin also der Ansicht — und ich glaube, darin stimme ich mit den Herren des Provinzialausschusses überein —, daß die Ermittlungen nur in beiderseitigem Interesse liegen und erwünscht sein können. (Zustimmung und Beifall.)

Nur eine Bemerkung darf ich noch hinzufügen. Herr von Hammerstein hat ausgeführt, die Provinz hätte in den letzten Jahren, ich glaube von 1893 ab nur rund 8 Millionen für den kommunalen Wegebau gegeben. Ich möchte diese Summe nur dann anerkennen, wenn es sich um den A- und B-Fonds handelt; dann wird die Summe stimmen, aber ich wiederhole, wir geben ganz andere Summen für den kommunalen Wegebau. Ich vertrete immer den Standpunkt — den hat die Verwaltung auch früher vertreten —: die Unterhaltung der Bezirksstraßen ist auf die Gemeindeunterstützung anzurechnen. Unsere alten Bezirksstraßen sind von den Gemeinden als Gemeindefstraßen auf Gemeindefkosten gebaut worden. Als die Verbände entstanden, da blieben die Straßen, was sie waren: Gemeindefstraßen, und die Staatsverwaltung hat nur die technische Aufsicht und Leitung übernommen, die Unterhaltung der Straße wurde nach wie vor von den Gemeinden geführt. Nachdem aber auch die Provinz die Bezirksstraßen übernommen hat, sind die Straßen realiter und rechtlich nichts weiter als Gemeindefstraßen geblieben.

Ich darf daran erinnern, wie hätten wir sonst Abgaben als Vorausleistung erheben können, wenn es nicht große Gemeindefstraßen gewesen wären. Von Staatsstraßen und Provinzialstraßen durften wir das nicht. Wir haben es nur gedurft, weil es eben Gemeindefstraßen waren. Dann liegt auch ein Erkenntnis des Obergerichtes vom Jahre 1895 vor, das ausdrücklich sagt, diese Bezirksstraßen können jeden Tag von dem Provinziallandtag wieder als Gemeindefstraßen erklärt werden, und die Straßen fallen dann wieder in die Unterhaltung der Gemeinden zurück.

Meine Herren! Diese Bezirksstraßen betragen rund $\frac{2}{3}$ der sämtlichen Straßen, die wir zu unterhalten haben. Also etwa $\frac{2}{3}$ des gesamten Straßenbauetats fließt diesen Bezirksstraßen, diesen Gemeindefstraßen zu. Das sind in jedem Jahre — ich will eine ganz runde Summe nennen — 3 Millionen. Wenn Sie von 1875 bis jetzt diese Summe von 3 Millionen zusammenzählen, dann haben Sie rund 90 Millionen, die haben wir doch auch richtig für den Gemeindevegebau aufgewandt, und ich muß sagen, es ist eigentlich nicht richtig, daß immer diese Berechnung aufgestellt wird: Das geht aus der Dotation, jenes geht aus der Steuer. Meine Herren! Woraus das genommen wird, das kann, meine ich, den Gemeinden ziemlich gleichgültig sein. Es kommt darauf an, daß sie es bekommen und daß sie es reichlich bekommen.

Wenn es so gemacht werden soll, daß sie es aus den Steuern bekommen, dann genügt ein Federstrich, denn dann ändern wir die Sache einfach um. Was wir jetzt aus der Dotation nehmen, nehmen wir aus der Steuer und umgekehrt. Es ist ein Topf; es ist ganz egal, ob ich es aus der rechten oder der linken Tasche nehme. Also ich komme darauf zurück: ich glaube, der Verwaltung wird es ganz recht sein, wenn die Ermittlungen, die Herr von Hammerstein und die III. Sachkommission vorgeschlagen haben, vorgenommen werden. Wir werden uns bemühen, diese Zusammenstellung so peinlich und genau zu machen wie nur möglich. Ich hoffe, daß wir dann im nächsten Jahre auf einem gemeinsamen Boden uns zurecht finden können. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Scherer.

Abgeordneter Scherer: Meine sehr verehrten Herren! Ein Teil der Mitglieder der III. Sachkommission hätte gewünscht, daß der Antrag Krawinkel in seiner abgeänderten Form, und zwar in der Einschränkung auf die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues zum Beschlusse erhoben worden wäre. Wie Sie eben gehört haben, meine Herren, war aber die Mehrzahl der Mitglieder der Sachkommission der Auffassung, daß es zweckmäßiger wäre, zunächst weitere Erhebungen anzustellen, Erhebungen in der Form, wie sie Ihnen die III. Sachkommission vorge schlagen hat, um dann auf dieser Grundlage die Bitte auszusprechen, in dem nächstjährigen Haushaltsplane erhöhte Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues vorzusehen.

Meine Herren! Wir haben uns hiermit beschieden, in der Hoffnung und in der Erwägung, daß wir auf dieser Grundlage weiter kommen werden und daß der Provinzialausschuß auf dieser Grundlage zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß die Bereitstellung erhöhter Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues erforderlich ist.

Die jetzt zur Verfügung stehende Summe von 647 000 Mark, meine Herren, stellt ja gewiß schon einen sehr ansehnlichen Betrag dar. Aber, meine Herren, es darf doch nicht verkannt werden, daß das Bedürfnis, welches hier vorliegt, ganz außerordentlich groß ist.

Meine Herren! Wer nicht aus eigener Anschauung und aus eigener Arbeit die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, welche in jenen abgelegenen Gebirgsgegenden vorherrschen, der macht sich keinen Begriff davon. Ich will Sie nicht länger aufhalten mit einer Schilderung dieser zum Teil trostlosen Zustände. Ich möchte nur das hervorheben, daß ein großer Teil dieser kleinen und armen Gemeinwesen ganz außerordentlich belastet sind. In einzelnen dieser Gemeinwesen werden 300, 400 Prozent an Umlagen erhoben. Meine Herren! Was das bedeutet in Gemeinden, in denen keine einkommensteuerpflichtige Personen oder solche nur in ganz verschwindender Zahl vorhanden sind, werden Sie sich denken können, daß ferner auch selbst bei einer derartigen Höhe der Umlagen für den Säckel der Gemeinden nicht viel herauskommt, wird Ihnen ebenfalls einleuchten. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Alle möglichen Anforderungen treten an die Gemeinden heran, die dringendsten Bedürfnisse müssen befriedigt werden, es müssen Wasserleitungen angelegt, es müssen Schulen gebaut werden, wenn Bahnbauten in Frage kommen, werden erhebliche Zuschüsse von den Gemeinden und Kreisen verlangt.

Meine Herren! Das beste Mittel, um diesen armen Gemeinden auf die Strümpfe zu helfen, ist, ganz abgesehen von allen anderen Meliorationen, die Förderung des Wegebaues. Kleinbahnen, meine Herren, für die ja auch die Provinz erhebliche Unterstützungen leistet, können in diesen abgelegenen Gegenden nicht in Frage kommen. Es finden sich auch keine Unternehmer für derartige Anlagen, da sie nicht rentabel sind, und irgend welche Zuschüsse können die Gemeinden hierfür natürlich nicht leisten.

Meine Herren! Das, was wir wünschen möchten in diesen armen Gemeinden, ist ein weit beschleunigter Ausbau der Gemeindewege. Jetzt muß eine erhebliche Anzahl von Anträgen, die außerordentlich dringlich sind, fortgesetzt wieder zurückgestellt werden. Wir wünschen einen beschleunigten Ausbau, meine Herren, damit wir auf dieser Grundlage endlich das Ziel erreichen, wohin wir, wenigstens im Süden dieser Provinz, streben: die Unterhaltung und die Verwaltung der Gemeindewege auf die Kreise zu übernehmen.

Meine Herren! Dann werden allerdings auch die Kreise Beihilfen für die Unterhaltung der Wege in Anspruch nehmen müssen. Aber, meine Herren, sind einmal die Wege in die Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergegangen, dann sind meiner Auffassung nach in späteren

Jahren derartig erhöhte Beihilfen nicht mehr erforderlich. Dann wird es sich ja nicht mehr in dem ausgedehnten Maße um den Ausbau der Gemeindefwege handeln, es werden vielmehr in erster Linie nur noch die Beihilfen für die Unterhaltung der Wege in Frage kommen.

Meine Herren! Meines Erachtens kann es der Provinz nicht darauf ankommen, einige Jahre lang diese erhöhten Unterstützungen zu leisten. Wir sind ja der Provinz für das Entgegenkommen, welches sie den armen und leistungsschwachen Gemeinden bisher auch auf anderen Gebieten in so ausgedehntem Maße bewiesen hat, außerordentlich und von ganzem Herzen dankbar. Wir richten aber auch in dieser Frage wiederholt den Appell an das warme Herz der Provinz, daß sie mit ihren Mitteln nicht kargen und uns zur Unterstützung der Gemeindefwege erhöhte Mittel für die Zukunft zur Verfügung stellen möge.

Meine Herren! Ich möchte mir zum Schluß gestatten, dem dringenden Wünsche Ausdruck zu geben, daß das glückliche harmonische Verhältnis der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen, welches die Verhandlungen dieses hohen Hauses von jeher ausgezeichnet hat, sich auch in dieser hochbedeutenden Frage bewähren möge.

Meine Herren! In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. Ich glaube, daß Sie mit ihm einverstanden sein werden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß bereits der Herr Landeshauptmann schon in entgegenkommender Weise sich für die Berücksichtigung des Antrages ausgesprochen hat.

Vorsitzender Beider: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte auf die allgemeinen Ausführungen nicht eingehen. Ich möchte nur mitteilen, daß wir auch dem Kreise Akenau das Wohlwollen, das der Herr Landrat erwartet, entgegengebracht haben. Ich darf konstatieren, daß der Kreis Akenau an Beihilfen aus den verschiedenen Provinzialfonds im Jahre 1903 112 525 Mark bekommen hat (Hört! Hört!), daß er im Jahre 1904 90 920 Mark, im Jahre 1905 65 557 Mark, im Jahre 1906 95 135 Mark bekommen hat. (Hört! Hört! Bewegung.) Er hat im Jahre 1903 106 000 Mark über seine Provinzialabgaben hinaus, und in diesem Jahre 88 000 Mark über seine Provinzialabgaben hinaus bekommen. (Hört! Hört!) Also wir haben das Wohlwollen wirklich reichlich gezeigt. (Zustimmung und Heiterkeit.) Für 1907 hat der Kreis, glaube ich, 47 000 Mark für Wegebauten beantragt und 41 000 Mark bewilligt bekommen. (Beifall.)

Vorsitzender Beider: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Der Antrag, der Ihnen vorliegt, ist nicht mehr der Antrag Krauwinkel. Dieser ist in der Versenkung, bezw. Kommission verschwunden. Es ist der Antrag des Herrn Referenten, der Antrag Hammerstein, denn er hat ihn gestellt.

Zunächst darf ich mir nun erlauben, den Herrn Referenten in etwa zu korrigieren. Er hat gesagt, in der Kommission habe sich nur eine Stimme gegen diesen Antrag erhoben, und er meinte mich damit. In der Kommission waren tatsächlich 3 Stimmen gegen den Antrag. In Bezug auf die zwei mag er ja recht haben, die sind inzwischen umgefallen. (Heiterkeit.) Auf wessen Einfluß das zurückzuführen ist, meine Herren, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. (Heiterkeit.) Das hat mich aber auch garnicht gewundert, meine Herren, denn heute ist ja sogar der Herr Landeshauptmann in gewissem Sinne umgefallen. Auf den Antrag, zu erklären, daß die bisher bewilligten Summen nicht für ausreichend zu erachten seien, sagte die Provinzialverwaltung: Die Beträge sind völlig angemessen, um dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen. Noch in der gestrigen Sitzung trat der Herr Landeshauptmann diesen Anschauungen, als ob zu wenig Geld vorhanden sei, ganz energisch entgegen, und, meine Herren, es war daselbe, was wir heute gehört haben: Von

den Antragstellern werden nur allgemeine Klagen vorgebracht. Heute hat der Herr Berichterstatter gesagt, nur 30% von den angemeldeten Beträgen kommen überhaupt zur Bewilligung. Gestern sagte der Herr Landeshauptmann ganz richtig in der Kommission: Ja wenn ein Kreis sofort mit 100 000 Mark pro Jahr ankommt, dann werden die anderen Kreise — und wir haben im ganzen 64 — selbstverständlich nicht zurückstehen wollen, sobald sie sehen, daß auf derartige Anträge eingegangen wird; sie werden auch für andere Zwecke mit solchen Anträgen kommen, dann würden wir in einem Jahre dafür allein eine Aufwendung von 6 400 000 Mark haben.

Also wenn derartige Anträge in so weitem Maße gestellt werden, und es wird ihnen nur zu 30% entsprochen, so beweist das noch garnicht, daß über die Bewilligung hinaus ein Bedürfnis vorliegt.

Meine Herren! Ich habe gestern gesagt, wir würden gerne darauf eingehen, wenn man dem Provinzialverbande den Vorwurf machen könnte, unsere Wege würden schlecht unterhalten. Das ist aber durchaus nicht der Fall; unsere Provinzialstraßen sind, wie ich gestern schon anführte, in einem durchaus tadellosen Zustande. Meine Herren! Sie werden ja auch in den Kreisen oben an der Mosel gewesen sein, deren Vertreter heute hier gesprochen haben. Sie werden gefunden haben, daß auch dort recht gute Straßen vorhanden sind, die durchaus nicht allein Provinzialstraßen waren, die Kreis- und Gemeindefstraßen waren, und die lediglich gebaut waren mit der kräftigen Unterstützung der Provinz.

Nun sagt der Herr Referent: Meine Herren! Sie können doch nun daraus ersehen, daß diese Anträge an sich begründet waren, da sie eine sorgfältige Vorbereitung gebrauchen. Er hat ja die 5 Anforderungen aufgezählt, das ist ja noch kein Beweis dafür, daß nicht zu weitgehende Anträge vorgebracht werden können. Der Herr Referent hat gesagt: Die Anträge gehen ja auch an den Regierungs-Präsidenten. Das beweist doch auch nichts. Nehmen Sie an, der Regierungs-Präsident bekommt einen Antrag. Wem soll er diesen Antrag zur Prüfung geben? Doch selbstverständlich dem höchstinteressierten Landrat. (Heiterkeit). Der hat ja auch den Antrag gestellt. Der wird natürlich sagen: Ja der Antrag ist durchaus gerechtfertigt. (Heiterkeit.)

Nun haben die Herren ein bewegliches Lied angestimmt: Helfen Sie doch diesen wirtschaftlich schwachen Leuten, die selbstverständlich ebenso fleißig und intelligent sind, wie diejenigen, die in industriellen Kreisen und Gemeinden wohnen. Damit habe ich mich gestern im Prinzip einverstanden erklärt. Ich habe aber hinzugefügt: Eins muß ich unbedingt verlangen; liefern Sie uns den Nachweis, daß die zur Verfügung stehenden Fonds nicht ausgereicht haben. Ich habe bestimmte Zahlen verlangt. Da kam z. B. gestern der Landrat des Kreises Akenau und sagte: Wir haben zu wenig bekommen. Sofort gab der Herr Landeshauptmann heute die Erklärung, daß der Kreis Akenau von 47 000 Mark, die er verlangt hat, 41 000 Mark bekommen hat. Herr Krawinkel hütete sich in der Kommission spezialisierend mit seinen Beschwerden hervorzutreten, er hat die gebührende Antwort von dem Herrn Landeshauptmann bekommen. (Heiterkeit.) Ein sehr erfahrener Verwaltungsbeamter Herr von Runkel trug uns vor: Es ist dringend erforderlich, diesen Fonds zu erhöhen, denn wir haben ja Gemeinden, die mit 200% belastet sind. Darauf habe ich ihm mit Recht erwidert: Bitte zeigen Sie uns einmal die mittleren Städte und Gemeinden, die nicht diese Steuerlast oder eine noch höhere zu tragen haben. Ich konnte mit Recht darauf hinweisen: Die Städte haben verzeweifelt höhere Lasten zu tragen. Meine Herren! Es ist uns kein einziger spezieller Fall nachgewiesen, wo nicht dem Bedürfnis entsprechendes von der Provinz geleistet ist.

Also wir haben nur allgemeine Klagen gehört. Ich würde gern dafür eingetreten sein, diesen Fonds zu erhöhen, wenn er wirklich irgendwo nicht genügt hätte. Aber so, wie der Antrag jetzt vorliegt, kann ich ihn nicht empfehlen.

Nun sagt Herr von Hammerstein: Wir haben ja jetzt einen neuen Antrag gestellt, wir wollen nur Material sammeln. Meine Herren! Wenn Sie sich jetzt auf diesen Antrag einlassen, erkennen Sie mit anderen Worten im Prinzip an, daß der Fonds, wie er jetzt vorhanden ist, nicht ausgereicht hat, um dem Bedürfnis zu genügen, daß Sie aber die Hand reichen wollen, um später ein solches Bedürfnis zu decken.

Ich betone nochmals, meine Herren, wenn uns durch spezielle Fälle nachgewiesen wird, daß der Fonds nicht genügt habe, will ich gern dafür eintreten, daß er erhöht wird, und das würde auch, glaube ich, die große Majorität, wenn nicht Einstimmigkeit in diesem Hause finden. Wenn aber allgemeine Klagen uns hier vorgetragen werden, die bisher der Herr Landeshauptmann immer in so gründlicher Weise hat entkräften können, da bin ich nicht in der Lage, für eine solche Sache einzutreten und bitte, mit mir diesen Antrag Hammerstein ablehnen zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich kann die Empfindungen der leistungsschwachen und wenig leistungsfähigen Landgemeinden sehr wohl nachfühlen und ihre Wünsche mit ihnen teilen. Ich kann auch den Ausführungen in dem vorzüglichen Referat des Herrn Freiherrn von Hammerstein nur beipflichten, daß es erwünscht ist, daß bei uns Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Land, sich in weitgehendstem Maße zu begegnen und zu verständigen suchen. Ich kann aus diesem Gesichtspunkte sehr wohl billigen, daß die III. Fachkommission den Antrag stellt, daß eingehende Erhebungen in Form einer Enquete angestellt werden sollen. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, daß wenn diese Ermittlungen dahin führen, daß unser Reglement für die Förderung von Kreis- und Gemeindegewebauten nicht mehr angemessen ist, wir dann in eine Beratung darüber eintreten, ob man ein solches Reglement nicht abändern soll. Also, meine Herren, gegen die Vorschläge der III. Fachkommission zu I und II habe ich keine Einwendung zu machen. Dagegen muß ich mich gegen III wenden, wo gesagt ist, der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, auch aus steuerlichen Einnahmen dem wirklichen Bedürfnis entsprechende Mittel für den Kreis- und Gemeindegewebau im Haushaltsplan 1908/09 bereit zu stellen.

Meine Herren! Das geht zu weit. Wenn wir das jetzt schon beschließen, dann ist das ein ins Uferlose hinausgehender Beschluß. Wir wissen noch nicht, welches das wirkliche Bedürfnis ist, wir wissen nicht, welches die entsprechenden Mittel sind, und die Entschließung darüber können wir dem Landtag nicht vorweg nehmen. Sie werden mir darauf erwidern können: Der Landtag kann ja eine solche Vorlage, wenn sie in unserem Etat steht, ablehnen oder kann den Betrag kürzen. Gewiß kann er das. Aber, meine Herren, wenn wir eine solche Vorlage schon einmal in unseren Etats stehen haben, ist es sehr schwer, daran Aenderungen vorzunehmen. Wann bekommen wir die Etats? Wir bekommen sie druckfertig kurz bevor der Landtag zusammentritt, und nur selten wird es möglich sein, hier in gründlich vorbereiteter Weise Aenderungen in dem Etat vorzunehmen. Eine wesentliche Aenderung würde es aber sein, wenn wir, falls in dem Etat erhebliche entsprechende Mittel nach dem wirklichen Bedürfnis mehr eingestellt werden sollten, diese hier wieder streichen würden. Meine Herren! Das gibt auch nur Mißstimmung zwischen Stadt und Land, wenn in dem neuen Etat eine Summe eingestellt ist, und wir Städter, falls wir nicht die Ueberzeugung haben, daß sie dem Bedürfnis entspricht, wollten dann dagegen sprechen und auf die Streichung der Summe hinarbeiten. (Sehr richtig.)

Ich meine daher, lassen Sie uns erst Erhebungen anstellen, möge uns auch der Ausschuß ein Reglement ausarbeiten, das bestimmend sein soll für das weitere Vorgehen, wenn Sie es für notwendig halten. Aber binden Sie den Provinzialausschuß nicht, daß er Mittel in den Etat ein-

stellt. Eine solche Bindung würde unter Umständen die Folge haben, daß wir die Provinzialumlage erhöhen müssen. (Sehr richtig!) Ich verweise auf den Bericht, den uns der Provinzialauschuß in Nr. 23 der Druckfachen unterbreitet, wo es heißt: „Aus den vorangegebenen Gründen hat es der Provinzialauschuß nicht für nötig gehalten, höhere Mittel, als dies geschehen ist, in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1907 zu den genannten Zwecken einzustellen. Die Einstellung höherer Mittel könnte zudem nur geschehen, wenn dieselben durch Erhöhung der Provinzialumlagen beschafft würden.“

Also, meine Herren, der Provinzialauschuß sagt: Wenn für diese Kreiswegebauten und Gemeindegewebauten höhere Mittel eingestellt werden müssen, dann erfordert das eine Erhöhung der Provinzialumlage. Ob das richtig ist, wird ja die nächste Vorlage beweisen. Aber, meine Herren, die Erhöhung der Provinzialumlage ist doch ein Faktor, den wir wahrscheinlich alle nicht wollen. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, die Herren aus dem Landkreise werden nicht erfreut sein, wenn unsere Umlage von $12\frac{1}{2}$ % erhöht wird. (Unruhe.) Man mag ja darüber verschiedener Meinung sein. Aber, meine Herren, ehe wir dem Provinzialauschuß die Direktive geben: Bringe uns unter Umständen eine Vorlage, die möglicherweise die Provinzialumlage erhöht, sollten wir der Sache gründlich näher treten können, und dazu ist erforderlich, daß wir die Erhebungen und Ermittlungen, die der Provinzialauschuß anstellt, im nächsten Jahre hier diskutieren, und uns dann schlüssig werden, ob eventuell das Reglement anderweitig festzusetzen und dann dem übernächsten Landtag die entsprechende Vorlage zu machen ist. (Bravo!)

Aus diesen Erwägungen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, in dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für Wegebau, vom 13. djs. Mts. den Absatz III fortfallen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Nachdem der Herr Landeshauptmann vorhin erklärt hatte, er hätte gegen die Annahme des Antrages der III. Kommission nichts zu erinnern, hatte ich mir vorgenommen, dasjenige, was ich vorbringen wollte, nicht mehr zu sagen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Dickel vorhin in seiner Rede meinen Namen genannt und nachdem er hervorgehoben hat, daß auf meine gestrige Bemerkung in der Fachkommission der Herr Landeshauptmann eine Erwiderung gegeben hätte, die meine Ausführung zu beseitigen imstande war, bin ich so frei, Sie mit einigen Worten hier zu behelligen.

Ich habe gestern einzelne wenige Fälle aus meinem Wahlkreise vorgeführt, aus welchen sich ganz klar ergeben dürfte, daß dem Bedürfnis nicht Rechnung getragen wird.

Meine Herren! Ich hatte z. B. hervorgehoben, daß in einer ganzen Anzahl Fälle bei den kleinen beschränkten Bewilligungen aus dem Fonds A seitens des Herrn Landeshauptmanns bezw. seitens des Provinzialauschusses in vielen Gemeinden, in den ärmsten Gemeinden des Westerwaldes — und ein großer Teil dieses Gebirges gehört zum Kreise Neuwied — eine doppelte Gegenleistung verlangt worden wäre, obgleich in dem Reglement steht: In der Regel bei Bewilligungen aus dem Fonds A einfache Gegenleistung. Der Herr Landeshauptmann hat mir erwidert, das müßte meinerseits ein Irrtum sein; das wäre in früheren Jahren vorgekommen, aber in dem jetzt verflossenen Jahre nicht. Das war (sich zum Landeshauptmann wendend) Ihre Erwiderung, Herr Landeshauptmann. Ich hatte in dem Augenblick nicht das Jahr im Kopf, in welchem das Reglement erlassen worden ist. Ich sah hinterher nach, das Reglement ist vom Jahre 1895, und ich weiß mit aller Bestimmtheit, daß nach der Zeit auf Grund des jetzt noch bestehenden Reglements diese doppelte Gegenleistung verlangt worden ist.

Weiterhin, meine Herren, eine Gemeinde — ich kann sie auch nennen — die Gemeinde Hönningen am Rhein, ist mit allen möglichen Dingen überlastet. Sie erhebt 200 % auf die Realsteuern und 150 % auf die Einkommensteuer. Die Gemeinde hat noch gar keine Verbindung nach Osten, nach der Wittbach hin, nach den großen Klöstern, die dort sind und nach der großen Lungenheilstätte, die da errichtet ist. Deshalb ist wohl der Wunsch natürlich, daß ein Weg dahin gebaut werden möchte. Die Gemeinde hat im guten Glauben an die Bestimmungen wegen des Fonds B die Aufbringung von $\frac{2}{3}$ der Kosten in Höhe von etwa 50 000 Mark beschlossen. Die Gemeinde hatte die Pläne und Projekte an den Provinzialausschuß eingeschickt, sie wurden eingesehen und soviel ich mich erinnere, wurde die Forderung genehmigt und nun baute die Gemeinde darauf, daß sie das dritte Drittel bekäme. Sie hat es nicht bekommen, es ist zweimal der Antrag abgewiesen worden, und zwar nicht *a limine*, sondern „zur Zeit“.

Nun entgegnete mir der Herr Landeshauptmann — das hat vielleicht der Herr Oberbürgermeister im Sinne gehabt — die Gemeinde Hönningen ist reich, die Gemeinde Hönningen hat ein großes Areal von Wald. Ja, meine Herren, die Gemeinde Hönningen erhebt allerdings jetzt 150 %. Es gibt ja eine Menge Gemeinden, die viel mehr erheben, aber wohlhabend sind nur ein paar, vielleicht 3 Familien, und was auf anderer Seite das Areal anlangt, das ist ein großer Wald, aber Sie wissen, wie es mit unseren Gemeindewaldungen steht. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Bringt 4790 Mark der Gemeinde ein!) Ja, ja, das mag wohl sein, aber die Gemeinde hat eine Menge von Bedürfnissen und hat einen Haufen Schulden usw. usw.

Dann hat aber bei seiner Entgegnung, glaube ich, der Herr Landeshauptmann nicht gewußt oder nicht daran gedacht, daß in dieser Gemeinde, in der Gemarkung Hönningen, 36 Morgen wegen Reblaus zerstört worden sind. Der Herr Landeshauptmann, der selbst vor wenigen Jahren in meiner Anwesenheit dafür gestimmt hat, daß jährlich 60 000 Mark im ganzen den notleidenden Gemeinden des Rotweinbaues auf der rechten Rheinseite gegeben wurde, hat wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß gerade die Gemeinde Hönningen vom Rotweinbau sich ernährt.

Das alles, meine Herren, sind doch wohl Gründe, die es rechtfertigen, daß die Gemeinde den Antrag gestellt hat — und es sind auch Gründe, die wohl den Antrag als ganz angebracht ansehen lassen. Warum er bisher nicht honoriert worden ist, weiß ich nicht. Gestern hat der Herr Landeshauptmann uns gesagt, der Ausschuß würde alles wohlwollend prüfen. Ich glaube ja allerdings, daß das auch in diesem Falle geschehen ist. Da ich nun einmal dabei bin, wegen der Bedürfnisfrage Ihnen etwas zu sagen, so schenken Sie mir noch 2, 3 Minuten.

In der Stadt Linz liegt die Sache ebenso. Da ist im Zuge einer Provinzialstraße eine Brücke, die von einer Menge Fuhrwerk jeden Tag befahren wird. Sie ist nur 3 m breit (Landeshauptmann Dr. von Renvers: 4 m!). Die Stadt kann eine Verbreiterung nicht erlangen. Dann, meine Herren, ist in dem Kreise Neuwied eine kolossale Industrie. Die Leute müssen bei schlechtem Wetter außerhalb der Ortschaften durch den Schmutz waten, die Arbeiter müssen durch den Schmutz waten, die Töchter und die Weiber, die zu Hunderten mittags das Essen bringen, müssen mit ihren kaputten Schuhen und zerrissenen Sohlen durch den Schmutz waten. Es hilft nichts, meine Herren, es wird nicht geholfen. Das ist dasjenige, was ich Ihnen vortragen wollte, nur veranlaßt durch die Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters Dide.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Was den ersten Fall Hönningen betrifft, so kann ich doch die Anträge nur auf Grund der Unterlagen beurteilen, die die Herren Landräte mir vorlegen. Hönningen ist nun eine Gemeinde aus dem Kreise des Herrn Geheimrat

von Kunkel. Wie mir die Sache vorgelegt ist, kommt auf den Kopf der Bevölkerung an staatlich veranlagten Steuern der Betrag von 15,58 Mark. Also eine recht wohlhabende Gemeinde. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Dann steht in den Unterlagen: Hat einen Grundbesitz von 1001 ha, hat auch noch ein Kapitalvermögen und hat aus dem Grundbesitz eine Einnahme von 4700 und so und so viel Mark. Also ich muß mich auf das verlassen, was in den Akten steht. Hätte der Herr Landrat gesagt: Die Reblaus ist auch dort Gast, dann hätten wir die Sache vielleicht anders betrachtet. Das ist aber verabsäumt worden. Dann ist die Grundlage, die mir vorgelegt worden, nicht eine solche, daß ich darauf bauen kann.

Der Herr Geheimrat führte die Sache mit der Brücke in Linz an, ich kann nur annehmen, daß er die Straße Linz—Koszbach meint. (Abgeordneter von Kunkel: Ja!) Da steht eine kleine Brücke, sie befindet sich im Zuge einer alten Bezirksstraße. Die Gemeinde, die doch selbst die Brücke gebaut hat, hat es für richtig befunden, sie auf 4 m, nicht auf 3 m zu bemessen. (Abgeordneter von Kunkel: 3 m!) Im Bericht steht 4 m, und das muß doch für mich maßgebend sein. (Abgeordneter von Kunkel: Das ist ein Irrtum!) Dann hat der Herr Landrat den Irrtum begangen. Es steht im Bericht, daran halte ich mich. Also die Brücke ist 4 m breit.

Nun kommt auf einmal ein Verschönerungsverein oder ein Verein zur Wahrung der städtischen Interessen oder der Lehrer einer höheren Schule und sagt: Die Brücke muß erbreitert werden. Wir haben uns garnicht ablehnend verhalten; wir haben uns sagen müssen, mit dem Direktor der Schule kann ich darüber nicht verhandeln, auch nicht mit dem Verschönerungsverein oder mit dem städtischen Verein, sondern mit dir, Stadt. Wir wollen die Brücke erweitern, aber nicht blind darauf los, sondern zunächst müssen wir wissen: Wie wollt ihr die Straße, die eben zu eng ist, verbreitern. Legt einmal eine Fluchtlinie an! Darauf habe ich keine Antwort von der Stadt bekommen. Damit schließen meine Akten. Hätte die Stadt die Güte gehabt, mir zu sagen, wir wollen diese Fluchtlinie legen, dann wäre die Sache erledigt.

Ist das mit dem Schmutz auch in Linz? (Abgeordneter von Kunkel: Nein, das ist eine andere Sache!) Nun ja, jeden Drechshausen kenne ich auch nicht. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt. Er muß zunächst von zehn Mitgliedern unterstützt werden.

Erfolgt Unterstützung? (Rufe: Jawohl!) Wenn alle die Herren, die stehen, ihn unterstützen, ist er reichlich unterstützt. (Heiterkeit.)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, sich zu setzen, sonst weiß man nicht, ob Sie dafür oder dagegen stimmen.

Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Oberbürgermeister Klog.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Dann frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Ich bitte darum!) Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Meine Bemerkung, daß die Kommission den von mir vorgetragenen Beschluß gegen eine Stimme angenommen habe, entspricht den Tatsachen. Gestern waren zwar noch drei Mitglieder gegen den Beschluß. Einer von diesen Herren rief mir heute im Vorbeigehen zu: Ich habe meine Stellungnahme geändert; irgend einer Beredsamkeit diesem Mitgliede gegenüber hat es nicht bedurft. Das andere Kommissionsmitglied erklärte gestern Abend, es lege auf die Sache keinen Wert. Sein Widerspruch hatte sich auch nur gegen die Ziffer III gerichtet, es ließ ihn fallen, weil durch Annahme der Ziffer III kein

Zwang in irgend einer Richtung auf den Provinzialauschuß ausgeübt würde, höhere Beträge für den Wegebau schon in den nächsten Etat einzustellen, sondern weil mir empfohlen würde, dem wirklichen Bedürfnis entsprechend gegebenenfalls diesen Fonds zu erhöhen.

Dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus möchte ich entgegenhalten: Der Absatz III ist gerade deshalb aufgenommen worden, weil es erfahrungsmäßig leichter ist, für eine dringliche neue Forderung Mittel bewilligt zu erhalten, wenn ein gewisser Betrag dafür schon im Etatsentwurf vorgeesehen ist. Sollen höhere Mittel erst nachträglich bei der Statsberatung im Hause bereit gestellt werden, so wird der Etat dadurch relativ mehr in Unordnung gebracht, als wenn ein Posten verkürzt oder gestrichen werden soll. Für bereitgestellte Einnahmen finden sich bei Streichung von Ausgaben sehr schnell andere Verwendungspunkte, deren Vertreter sich schleunigst auf die freigewordenen Mittel stürzen und aus diesen Mitteln Berücksichtigung für ihre Wünsche suchen.

Meine Herren! Ueber die Höhe der im Einzelfalle erwünschten Beihilfen, von der der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, habe ich kein Wort verloren, absichtlich nicht, obwohl von einzelnen Kommissionsmitgliedern hervorgehoben wurde, es wäre erwünscht, daß statt $\frac{1}{3}$ Beihilfe $\frac{6}{10}$ gegeben würde. Mit dieser Frage hat sich aber die Kommission nicht eingehender befaßt, weil sie gerade diese Frage durch den Provinzialauschuß gründlich geprüft sehen möchte, der in dem neuen Reglement zu der Sache Stellung nehmen kann.

Ebenso wenig habe ich über die Höhe der den einzelnen Kreisen gewährten Unterstützung gesprochen, weil das, glaube ich, nicht Sache des Berichterstatters der Kommission ist. Im übrigen möchte ich aber bemerken: wenn durch Vortrag von Einzelfällen festgestellt wird, daß den Wünschen auf Wegebeihilfen in so erheblichem Maße entsprochen wird, wie es beispielsweise in dem Kreise Akenan der Fall sein soll, so geht hieraus doch auch zweifellos hervor, wie dringend das Bedürfnis in einzelnen Kreisen ist. (Beifall.)

Meine Herren! Die Frage, ob die Mittel für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues aus den Dotationsfonds oder aus Provinzialabgaben stammen, habe ich nicht angeschnitten, um irgendwie hier von mangelnder Munizipalverwaltung auf der einen oder anderen Seite zu sprechen, sondern lediglich, wie ich schon zu Anfang betont habe, um dem Vorwurf entgegenzutreten, die Tätigkeit der III. Sachkommission wäre ein Wettlauf der Bettler bei wohlhabenden Leuten.

Ebenso wenig kann ich die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns über die Bezirksstraßen unwidersprochen lassen. Wenn wirklich die Bezirksstraßen Gemeindefstraßen und die Bezirksstraßenunterhaltungslast eine Gemeindelast gewesen wären, dann hätte man doch vermutlich bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Bezirksstraßen und ihre Umwandlung in Provinzialstraßen die Gemeinden hinzugezogen. Die Gemeinden sind aber gar nicht gefragt worden. Und ebenso sind die Einnahmen, die von den Bezirksstraßen erhoben wurden an Chauffeegeld, aufgehoben worden, ohne daß die Gemeinden seinerzeit mit irgend einer Silbe gefragt worden wären. Wenn man also heute den Gemeinden die Straßen zurückgeben wollte, würden sie sie ohne die früheren Einnahmen zurückbekommen.

Aber selbst wenn es sich in irgend einer Weise juristisch nachweisen ließe, daß die Bezirksstraßen den Charakter von Gemeindefstraßen noch hätten, wenn nachgewiesen würde, daß wir für die Bezirksstraßen alljährlich so und so viel zahlen, dann ist doch dieses Geschenk an die Gemeinden im Jahre 1876 gemacht, also vor nunmehr 30 Jahren. Gewiß, damals mag es eine Art Sektfrühstück gewesen sein, was man den Gemeinden gegeben hat, wozu man sie eingeladen hat. Heute aber sind sie arm und verlangen lediglich nach trockenem Brot. Und wenn jemand, den man vor 30 Jahren zu einem Sektfrühstück eingeladen hat, heute kommt und sagt: Mich hungert kolossal, gib mir ein

Stückchen Brot, dann ist die Antwort: Vor 30 Jahren hast du Austern und Schampus bekommen, doch ein recht schlechter Trost. (Heiterkeit.)

Ich habe zum Schluß noch zu bitten, den Unterantrag des Herrn Spiritus nicht anzunehmen, sondern den Antrag der Kommission in der Ihnen vorliegenden Fassung zum Beschlusse zu erheben.

Abgeordneter Spiritus: Ich bitte, mir nach der Geschäftsordnung als Antragsteller noch einmal das Wort zu geben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Ich wollte ein ganz kurzes Wort dem Herrn Abgeordneten von Hammerstein erwidern. Der Herr Abgeordnete sagt, es sei nur ein Rat oder eine Empfehlung an den Provinzialausschuß. Sie sollen jedoch nach dem Antrage der III. Sachkommission beschließen: Der Provinzialausschuß wird beauftragt, das zu tun. Nehmen Sie diesen Antrag nicht an! (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Spiritus auf seinen Wunsch das Wort gegeben, um seinen Antrag noch einmal zu begründen, aber das war nicht richtig. Ich bemerke das ausdrücklich, um eine Berufung auf diesen Vorgang zu vermeiden. — Er hat keinen selbständigen Antrag gestellt, und die Bestimmung in der Geschäftsordnung bezieht sich nur auf selbständige Anträge. Herr Abgeordneter Spiritus hat eigentlich nichts getan, als daß er einen Antrag zur Frage der Abstimmung gestellt hat, keinen selbständigen Antrag sondern nur einen Abänderungsantrag zu diesem Gegenstande. Also ich möchte nicht haben, daß für die Zukunft eine Berufung auf diesen Vorgang möglich wäre.

Nun, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung. Die Unterlage für die Abstimmung bildet der Antrag der III. Sachkommission. Er zerfällt in drei Teile. Der erste und zweite Teil sind meines Erachtens garnicht bestritten, sie sind von keiner Seite bemängelt worden. Diese scheint das ganze Haus annehmen zu wollen. Dann hat Herr Abgeordneter Spiritus gebeten, den dritten Teil abzulehnen. Dazu bedarf es keines besonderen Antrages, das können wir einfach durch die Abstimmung erledigen, indem wir zunächst über die ersten beiden Teile abstimmen und dann eine getrennte Abstimmung über den dritten Teil vornehmen. Damit wird dem Antrage Spiritus vollständig genügt. Damit ist der Herr Antragsteller auch einverstanden? (Zustimmung.) Gut! Ich werde so verfahren. Wünschen Sie eine nochmalige Verlesung? (Wird verneint.)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag I und II annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die große Mehrheit.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche auch das Alinea III annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. (Geschieht.) — Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben, die Abstimmung ist zweifelhaft. Die Herren Schriftführer werden zählen. (Die Zählung erfolgt.)

Meine Herren! Wir machen die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen sich zu setzen, die bis jetzt gestanden haben, und bitte diejenigen Herren, welche das dritte Alinea nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer nochmals zu zählen. (Die Zählung erfolgt.)

Meine Herren! Jetzt steht die erhebliche Mehrheit. Alinea drei des Antrages ist abgelehnt (Bravo) und damit der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, hier die Sitzung abubrechen.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich auf morgen 12 Uhr anzuberaumen und zwar mit folgender Tagesordnung: Einmal die zehn Gegenstände der heutigen Tagesordnung, welche noch nicht erledigt sind, ferner Eingänge: